



Wohnungsnotfallhilfen vorausschauend planen und präventiv handeln.

Sammlung guter Praxis der Wohnungsnotfallhilfen.



**Wohnungsnotfallhilfen
vorausschauend planen und
präventiv handeln.**

Sammlung Guter Praxis der
Wohnungsnotfallhilfen.



Verzeichnis der Beispiele

A1	Düsseldorf	Sozialraumorientierte Mieterbüros in Düsseldorf
A2	Waltrop	Wohnungssicherung durch Stadt und freien Träger
A3	Rhein-Sieg-Kreis	Fachstelle des SKM – ein Präventionsangebot für Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis
A4	Oberbergischer Kreis	Übertragung der Prävention auf einen freien Träger
A5	Hiddenhausen	Auf- und Ausbau aufsuchender Wohnungsnotfallberatung
A6	Off Road Kids	Online-Beratung für junge Menschen
A7	Bielefeld	Wenn es dringend ist – Aufsuchende Prävention durch die Mobile Mieterhilfe Bielefeld
A8	Hagen	Haus & Grund und Fachberatungsstelle kooperieren
A9	Frankfurt	Schwer zu übersehen – eine Postkarte weist den Weg
A10	Siegen	Nicht hängen lassen! – Türhänger als „Türöffner“
A11	Bottrop	Übertragung der Kompetenzen nach § 22 Abs. 8 SGB II an die Kommune



A12	Kreis Recklinghausen	Richtlinie „Wohnungsnotfälle“ zur Durchführung des § 22 Abs. 8 SGB II
A13	Kreis Gütersloh	Richtlinie zu § 22 Abs. 8 SGB II : Wohnungssicherung hat Priorität
A14	Unna	Stromsperrern vermeiden – eine Initiative der Stadt und des Jobcenters in Unna
A15	Verbraucherberatung NRW	NRW bekämpft Energiearmut
A16	Kreis Lippe	Kooperation zwischen Jobcenter und Mieterbund
A17	Kreis Herford	Leistungstyp F in der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII
A18	Köln	Ambulante Hilfe für Menschen in vermüllten und verwahrlosten Haushalten zur Prävention von Wohnungsverlusten
A19	Duisburg/Oberhausen	„Mieterführerschein“ für junge Menschen
A20	Münsterland	Unterrichtsmaterial aus dem Projekt „WohnPerspektiven“
A21	Köln	Berichterstattung zu wohnungslosen Frauen im Raum Köln und regionale Lösungsansätze
A22	Coesfeld	Neue Angebote für junge Erwachsene im Modellprojekt RESPEKT
A23	Duisburg	You@tel Duisburg



A24	Essen	„Rückenwind“
A25	Marl	Kooperation zwischen Jobcenter, Jugendamt, Fachstelle und Wohnungslosenhilfe
B1	Düsseldorf	Obdach Plus und Sektor Plus in Düsseldorf
B2	Köln	Hotel Plus
B3	Kreis Olpe	Unterstützung von Menschen in Notunterkünften
B4	Troisdorf	Keine Kinder im Obdach
B5	Herford	Wohnraum für eine Stadt ohne Obdach
B6	Dortmund	Dortmunder Jobcenter geht auf Wohnungslose zu
C1	Minden-Lübbecke	wohnenPlus – Wohnungsversorgung schwer vermittelbarer Wohnungsloser im ländlichen Raum
C2	Karlsruhe	Dauerhafte An- und Weitervermietung von Wohnraum mit Wohnbegleitung „aus einer Hand“
C3	Darmstadt	Wohnraumhilfen und soziale Mieterberatung
C4	Hannover	Freier Träger initiiert Wohnungsbau für Wohnungsnotfälle



C5	Stuttgart	Freier Träger baut für Wohnungslose
C6	Bremen	Soziale Wohnraumagentur mietet und kauft Wohnraum für Wohnungslose mit Mitteln aus „Sonderfonds“
C7	Kassel	Dauerhafte Zwischenvermietung und persönliche Hilfen bei Bedarf
C8	Lüneburg	Wohnraumhilfe mit weitreichendem Anspruch
C9	Leverkusen	Wohnraumvermittlung für Wohnungslose durch freien Träger
C10	Rheine	Wohnungssprechstunde
C11	Karlsruhe	Wohnraumakquise durch Kooperation zwischen Kommune und privater Wohnungswirtschaft
C12	Reutlingen	OASEN in Reutlingen: Private Spenden zur Sanierung von Altbauten schaffen Wohnraum für Wohnungslose
C13	Hamburg	Hamburger Lawaetz-Gesellschaften bauen und verwalten Wohnungen für Wohnungslose
C14	Hamburg	Wohnungsneubau für Wohnungslose in Hamburg-Altona
C15	Duisburg	108 Häuser: Diakoniewerk saniert mit Beteiligung von Arbeitslosen leerstehende Immobilien für Wohnungslose



C16	Münster	Kirchenumbau schafft dauerhaften Wohnraum für wohnungslose ältere Menschen mit Unterstützungsbedarf
C17	Köln	„Viadukt“ – Brücke in Wohnraum
C18	Hamburg	Hamburger Kooperationsvertrag mit der Wohnungswirtschaft zur Versorgung von Dringlichkeitsfällen
D1	Köln	Sen[<i>i</i>]ora
D2	Köln	Quartiersarbeit in Köln
D3	Herford	Gemeinsame Kontoführung – eine intensive existenzsichernde Beratung



Eckdaten

Existiert seit 2006

Ziel: Prävention von Wohnungslosigkeit

Zielgruppe: Menschen in Wohnungsnotfällen

Finanzierung: Aktionsprogramm „Hilfen in Wohnungsnotfällen“ des Landes Nordrhein-Westfalen (Vorläuferprogramm); Finanzierung seit 2009 über Amt für Soziales sowie Städtische Wohnungsgesellschaft AG (SWD)

Kontakt

Amt für Soziales

Beratung für Wohnungsnotfälle

Koordination der Mieterbüros

Frau Petra Godenschwager

Willi-Becker-Allee 10

40227 Düsseldorf

Telefon: 0211 8925806

Mail: petra.godenschwager@duesseldorf.de

Web: www.duesseldorf.de/soziales/wohnungsnotfaelle-start/mieterbueros.html

Sozialraumorientierte Mieterbüros in Düsseldorf

Seit 2006 gibt es in Düsseldorf die sogenannten „Mieterbüros“ – Anlaufstellen für ratsuchende Mieterinnen und Mieter in drei Wohnquartieren der Stadt. Was als Projekt begann und aus dem Landesprogramm „Wohnungslosigkeit vermeiden – dauerhaftes Wohnen sichern“ gefördert wurde, gehört seit 2009 fest zum Angebot der städtischen Fachstelle.

Sozialpädagogische Fachkräfte beraten Personen, die von Mietschulden, fristlosen Kündigungen, Räumungsklagen oder drohenden Zwangsräumungen betroffen sind. Beraten wird darüber hinaus bei Problemen im Wohnumfeld und nicht bedarfsgerechten Wohnverhältnissen. In Absprache mit den Betroffenen werden diese bei der Kontaktaufnahme zur Vermieterin bzw. zum Vermieter oder zum Jobcenter und zu weiteren Institutionen sowie bei der Beantragung von sozialen Leistungen unterstützt. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Die Mieterbüros werden in einer Kooperation des Amts für Soziales mit der Städtischen Wohnungsgesellschaft AG (SWD) verwirklicht. Die Kosten der Räumlichkeiten, ein Drittel der Personal- sowie die Hälfte der Bruttobetriebskosten trägt die SWD.

Besonderheiten

- Starke Sozialraumorientierung und Einsatz von sozialpädagogischem Fachpersonal in gemeinsamer Sprechstunde mit Mietsachbearbeitung



Wohnungssicherung durch Stadt und freien Träger

In Waltrop wurde bereits im Jahr 1997 eine Zentrale Fachstelle für Wohnungssicherung ins Leben gerufen – ein Gemeinschaftsprojekt der Stadt Waltrop und des örtlichen Caritasverbandes –, die zum Zeitpunkt ihrer Initiierung einmalig war. Das Modellprojekt startete mit den Vorhaben, Wohnungsverluste zu vermeiden und die marode städtische Notunterkunft zu schließen.

Um die Ziele zu erreichen, legte die Fachstelle den Fokus ihrer Arbeit von Beginn an auf Prävention, bietet bei Bedarf aber auch akute Hilfen und nachgehende Betreuung an. Ratsuchende erhalten je nach Bedarf sowohl eine allgemeine Lebens- oder Sozialleistungsberatung als auch Unterstützung bei Mietschulden, Kündigungen und Räumungsklagen sowie praktische Hilfen bei der Wohnungssuche oder bei Verhandlungen mit der Vermieterseite.

Im Durchschnitt werden jährlich etwa 129 Haushalte beraten. Über 40 Prozent der Betroffenen suchen die Fachstelle ohne Vermittlung – zumeist noch vor dem Erhalt einer Räumungsklage – auf. Der Erfolg der präventiven Arbeit zeigt sich auch darin, dass für ordnungsrechtliche Unterbringungen nur noch eine Notfallwohnung und eine Notschlafstelle vorgehalten werden müssen, was zu einer erheblichen Einsparung von finanziellen Mitteln geführt hat.

Besonderheiten

- Zentrale Fachstelle für Wohnungssicherung wird in Kooperation zwischen der Stadt und einem freien Träger der Wohlfahrtspflege durchgeführt.

Eckdaten

Existiert seit 1997

Ziel: Prävention von Wohnungsverlusten

Zielgruppe: Haushalte, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind

Finanzierung: Stadt Waltrop

Kontakt

Caritasverband Waltrop/Oer-Erkenschwick e.V.

Zentrale Fachstelle für Wohnungssicherung

Frau Anastasia Gossen

Dorfmüllerstraße 8

45731 Waltrop

Telefon: 02309 957050

Mail: anastasia.gossen@caritas-waltrop-oer-erkenschwick.de

Web: www.caritas-waltrop-oer-erkenschwick.de/angebote/zentrale-fachstelle-fuer-wohnungssicherung.html



Eckdaten

Existiert seit 2016

Zielgruppe: Personen mit Mietschulden, Wohnungskündigung, Räumungsklage oder Räumungstermin

Ziel: Vermeidung von Wohnraumverlusten

Finanzierung: Bis Ende 2018 als Modellförderung durch das Aktionsprogramm „Hilfen in Wohnungsnotfällen“ des Landes Nordrhein-Westfalen; ab 2019 anteilig durch den Landschaftsverband Rheinland und durch die sich beteiligenden Kommunen

Kontakt

Zentrale Fachstelle zur präventiven Wohnungsnotfallhilfe

Herr Dominik Schmitz, Frau Silke Tesch

Luisenstraße 111a

53721 Siegburg

Königstraße 25

53332 Bornheim

Telefon: 02241 95598591

Mail: wohnungsnotfall@skm-rhein-sieg.de

Fachstelle des SKM – ein Präventionsangebot für Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis

Seit 2016 betreibt der SKM – Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. eine zentrale Fachstelle zur präventiven Wohnungsnotfallhilfe. In sieben teilnehmenden Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises erhalten Personen und Haushalte, die von einer Räumung bedroht sind, Hilfen zur Wohnungssicherung. Ziel des aus dem NRW-Aktionsprogramm geförderten Projektes ist es, möglichst alle kreisangehörigen Gemeinden dafür zu gewinnen, eingehende Mitteilungen über Räumungsklagen an die Fachstelle weiterzuleiten, um dann präventiv tätig zu werden.

Um Wohnungsverluste zu verhindern, liegt der Fokus des Angebots auf dem schlichtenden Kontakt zur Vermieterin oder zum Vermieter bzw. der Vorbereitung einer Mietschuldenübernahme durch Jobcenter oder Sozialamt. Die Mitarbeitenden der Fachstelle arbeiten dabei in engem Austausch mit den Kommunen und weiteren Fachdiensten und bieten neben dem Angebot an Beratungsterminen und offenen Sprechstunden an zwei Standorten im Kreis auch aufsuchende Hilfen an. Ratsuchende werden bei Bedarf an weiterführende Hilfen nach § 67 SGB XII oder an andere Fachdienste vermittelt.

Besonderheiten

- Systematische Einbettung in kommunenübergreifende Netzwerk- und Kooperationsstrukturen



Übertragung der Prävention auf einen freien Träger

Im Oberbergischen Kreis ist ein freier Träger vom örtlichen Träger der Sozialhilfe mit der Vermeidung von Wohnungslosigkeit beauftragt worden. Aufsuchende präventive Hilfen erfolgen kreisweit ebenso wie sozialräumlich ausgerichtete Beratungen. Dabei kooperieren kreisangehörige Städte und Gemeinden, Jobcenter und verschiedene Stellen des Kreises mit dem freien Träger.

Sozialarbeiterische Fachkräfte beraten Haushalte mit Mietschulden, fristlosen Kündigungen, Räumungsklagen, drohenden Zwangsräumungen oder in anderen Krisensituationen. In Absprache mit den Betroffenen werden diese bei Gesprächen mit Vermieterinnen und Vermietern, dem Jobcenter und anderen Institutionen unterstützt.

Die präventiven Hilfen sind Bestandteil eines 2013 für den ländlichen Raum entwickelten ausdifferenzierten, bedarfsgerechten und sozialräumlich organisierten freiverbandlichen Gesamthilfesystems für von Wohnungslosigkeit bedrohte und betroffene Menschen.

Besonderheiten

- Übertragung von Beratungsleistungen zur Wohnraumsicherung vom Kreis auf die Wohnhilfen Oberberg nach § 5 Abs. 5 SGB XII und § 18 Abs. 1 SGB II (Ergänzung der Aufgabe der Beratungsstelle nach §§ 67 ff. SGB XII)
- Die zuständigen Amtsgerichte informieren die Wohnhilfen Oberberg direkt über den Eingang von Räumungsklagen nach § 22 Abs. 9 SGB II und § 36 Abs. 2 SGB XII.

Eckdaten

Projektlaufzeit von 2016 bis 2019

Ziel: Prävention von Wohnungsverlusten

Zielgruppe: Haushalte, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind

Finanzierung: Aktionsprogramm „Hilfen in Wohnungsnotfällen“ des Landes Nordrhein-Westfalen

Kontakt

Wohnhilfen Oberberg

Diakonie Michaelshoven

Frau Susanne Hahmann

Telefon: 02261 969060

Mail: wohnhilfen-oberberg@diakonie-michaelshoven.de

Web: www.diakonie-michaelshoven.de/angebote/menschen-in-schwierigen-lebenslagen/wohnhilfen-oberberg/



Auf- und Ausbau aufsuchender Wohnungsnotfallberatung

Zur Betreuung von Geflüchteten arbeitet die Gemeinde Hiddenhausen seit September 2015 mit der Ev. Jugendhilfe Schweicheln zusammen. Der Träger stellt zwei Fachkräfte der Sozialarbeit, die Büros im Ordnungsamt erhielten. Sie stehen dort als Ansprechpartnerinnen und -partner für Geflüchtete zur Verfügung. Die Beratungsstellen werden von der Gemeinde Hiddenhausen finanziert. Es erschien jedoch nicht sinnvoll, die Betreuung nur auf Geflüchtete zu beschränken, so dass der Auftrag allmählich auf alle untergebrachten wohnungslosen Menschen erweitert wurde. Sie zu begleiten, möglichst mit Wohnraum zu versorgen und ggf. enger zu betreuen, ist Teil der Aufgabe.

Inzwischen hat sich daraus ein aufsuchender sozialer Dienst mit weiteren Aufgaben der Wohnungsnotfallprävention entwickelt, der schnell auf Hinweise aus der Bevölkerung reagiert. Bevor spezialisierte Dienste eingeschaltet werden, sehen sie nach dem Rechten, wenn es z. B. heißt, jemand verwaorlose in seiner Wohnung. Aufsuchend wird auf die Mitteilungen in Zivilsachen reagiert, die eingegangene Räumungsklagen anzeigen. Dass die Gemeinde so klein ist – in Hiddenhausen leben 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner –, ermöglicht aus Sicht des Ordnungsamts, den meisten Notfällen adäquat nachzugehen. Räumungen werden oft erfolgreich verhindert. Dass der Fachdienst mit einer Frau und einem Mann besetzt sei, erweise sich als sehr hilfreich.

Besonderheiten

- Aufsuchende sozialpädagogische Beratung

Eckdaten

Ziel: Vermittlung von Normalwohnraum sowie aufsuchende Beratung bei Wohnungsnotlagen

Zielgruppe: Menschen in Notunterkünften sowie von Wohnungsverlust bedrohte Menschen

Finanzierung: Gemeinde Hiddenhausen

Kontakt

Gemeinde Hiddenhausen

Ordnungsamt

Herr Jörg Luttmann

Rathausstraße 1

32120 Hiddenhausen

Telefon: 05221 964-28

Mail: j.luttmann@hiddenhausen.de



Off Road Kids: Online-Beratung für junge Menschen



Eckdaten

<https://offroadkids.de/taetigkeiten/online-beratung-fuer-junge-menschen-in-not/>
<https://sofahopper.de/>

Kontakt

Off Road Kids Streetwork-Station Berlin
Frau Ines Fornaçon
Telefon: 030 24638633
Mail: berlin@offroadkids.de
Web: www.offroadkids.de

Wer die Website www.sofahopper.de aufruft, wird dort mit einem animierten Zeichentrick-Spot und einem Versprechen begrüßt. „Wir finden mit Dir eine bessere Lösung als ein fremdes Sofa!“ So wie dem Sofa-Hopper, dem die Ratlosigkeit ins Gesicht geschrieben steht, geht es offenbar vielen jungen Menschen in Wohnungsnotlagen. Täglich erhält das Online-Beratungsangebot der Off Road Kids Stiftung zwei bis drei Anfragen von jungen Leuten aus ganz Deutschland, die sich entweder (anonym) im Chat beraten lassen oder um einen Rückruf bitten. Meist sind sie zu diesem Zeitpunkt schon wohnungslos, und sie brauchen Unterstützung bei der Suche nach einer neuen Wohnung.

Die Beraterinnen und Berater von Off Road Kids recherchieren für sie nach Beratungsangeboten in der Nähe, vermitteln an eigene Streetworker in Berlin, Hamburg, Köln und Dortmund oder an die anderer Träger und versorgen die Ratsuchenden mit allen notwendigen Informationen zur Wohnungssuche. Sind Name und Telefonnummer bekannt, wird einige Wochen später nachgefragt, ob sich die Situation verbessert hat.

Besonderheiten

- Life Chat-Angebot und Kontakt per Mail





Wenn es dringend ist – Aufsuchende Prävention durch die Mobile Mieterhilfe Bielefeld

Eckdaten

Existiert seit 2009

Ziel: Prävention

Zielgruppe: Menschen in Wohnungsnotfällen

Finanzierung: Projektförderung der Aktion Mensch von August 2009 bis Juli 2012 und Evaluation durch das Aktionsprogramm „Hilfen in Wohnungsnotfällen“ des Landes Nordrhein-Westfalen (Vorläuferprogramm)

http://www.giss-ev.de//files/giss/upload/Pdf/Endbericht_Evaluation_Mobile_Mieterhilfe.pdf; derzeit: Fallpauschalen eines Wohnungsunternehmens und Spendenmittel

Kontakt

Stiftung Bethel

Mobile Mieterhilfe

Herr Jürgen van der List

Telefon: 0521 1445964

Mail: juergen.vanderlist@bethel.de

Web: www.bethel-regional.de/menschen-mit-sozialen-schwierigkeitenwohnungsloshilfe-73.html

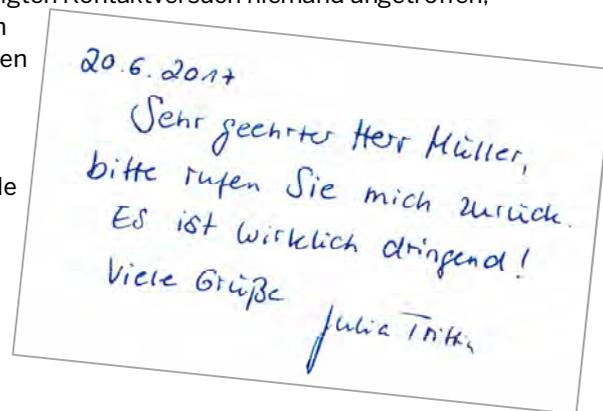
Aufsuchende Sozialarbeit stellt eines der wirkungsvollsten Mittel der Prävention dar, wenn es darum geht, den Kontakt zu Haushalten herzustellen, die akut von einem Wohnungsverlust bedroht sind.

Im Auftrag eines Bielefelder Wohnungsunternehmens unternimmt die Mobile Mieterhilfe der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel zu unterschiedlichen Tageszeiten – darunter auch nach 18.00 Uhr – gleich drei aufsuchende Kontaktversuche bei gefährdeten Mieterinnen und Mietern. In der Regel wird der zweite Besuch mit einem persönlichen Anschreiben angekündigt, das in die Wohnungstür geklemmt wird, wenn der Briefkasten bereits voll ist. Wird auch beim dritten, unangekündigten Kontaktversuch niemand angetroffen, hinterlassen die Mitarbeitenden eine Visitenkarte mit einer kurzen handschriftlichen Notiz.

Diese Beharrlichkeit hat Erfolg: Nur in knapp 11 Prozent der Fälle kommt kein Kontakt zustande.

Besonderheiten

- Persönliche Hilfe





Haus & Grund und Fachberatungsstelle kooperieren

Privatvermieterinnen und -vermieter, die Mitglied bei Haus & Grund Hagen und Umgebung e.V. sind, können seit 2016 ein besonderes Dienstleistungsangebot in Anspruch nehmen: Auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung berät die Beratungsstelle für Wohnungslose der Diakonie Mark-Ruhr gemeinnützige GmbH säumige Mieter für sie.

Einerseits sollen im Interesse der privaten Vermieterinnen und Vermieter Kosten gesenkt werden, indem Mietrückstände, Kündigungen und Leerstände durch Räumungsklagen vermieden werden, andererseits soll durch sozialarbeiterische Fachberatung Wohnungsverlusten vorgebeugt und eine dauerhafte Sicherung der Wohnung erreicht werden.

Private Vermieterinnen und Vermieter können die Beratungsstelle im Einzelfall einschalten. Die Beratungsstelle arbeitet aufsuchend. Zu ihren Leistungen gehören eine umfassende Falldiagnose und die Prognose, ob ein Mietverhältnis dauerhaft erhalten werden kann. In einer zweiten Phase werden Mieterinnen und Mieter bei der Regulierung ihrer Schulden unterstützt. Nach der Wohnungssicherung kann ggf. eine weitere Begleitung vereinbart werden.

Eckdaten

Kooperation seit 2016

Ziel: Prävention von Wohnungslosigkeit

Zielgruppe: Privatvermieterinnen und -vermieter

Finanzierung: Vergütung über Fallpauschalen

Kontakt

Diakonie Mark-Ruhr

Frau Christine Wienstroh

Telefon: 02331 29575

Mail: bsw-hagen@diakonie-mark-ruhr.de

Haus und Grund Hagen

Herr Klaus Völk

Telefon: 02331 17086

Mail: info@hausundgrundhagen.de

Besonderheiten

- Trägerübergreifende Kooperation
- Dienstleistung zur Prävention von Wohnungsverlusten



Schwer zu übersehen – eine Postkarte weist den Weg

Fachstellen zur Prävention von Wohnungsverlusten arbeiten überaus erfolgreich – vorausgesetzt, es gelingt ihnen, Menschen, deren Wohnung gefährdet ist, möglichst früh zu erreichen. Umgekehrt fruchten auch die besten Hilfeangebote nichts, wenn die betroffenen Menschen in Wohnungsnotfällen nichts davon wissen, wenn sie die Tür nicht mehr öffnen und ihren Briefkasten nicht mehr leeren.

Die Fachstelle der Stadt Frankfurt hat daher eine kleine, auffällige Postkarte entwickelt, die sich im schlimmsten Fall auch unter der Tür durchschieben lässt und die ihr Ziel so viel besser erreicht als dies ein förmliches Anschreiben könnte.

Besonderheiten

- Macht wenig Worte und kommt an.

Eckdaten

Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Prävention

Kontakt

Stadt Frankfurt am Main
Jugend- und Sozialamt
Sozialrathaus Gallus
Herr Joachim Bürgel
Hilfen zur Wohnungssicherung
Rebstöcker Straße 8
60326 Frankfurt am Main
Telefon: 069 212-40613
Mail: 51.A3.HZW.2.Postfach@stadt-frankfurt.de
Web: www.stadt-Frankfurt.de





GUTE PRAXIS

Nicht hängen lassen! – Türhänger als „Türöffner“

Seit 2013 suchen Fachkräfte von „alf“ in Siegen Menschen auf, die Leistungen nach dem SGB II beziehen und deren Wohnung gefährdet ist. Für das Projekt „DazuGehören“, das in Kooperation mit dem örtlichen Jobcenter durchgeführt wird, wurde ein origineller und auffälliger Flyer in Form eines Türhängers entwickelt: Mit dem Slogan „Nicht hängen lassen!“ wirbt er für die Inanspruchnahme von Beratung.

Besonderheiten

– Aufsuchende Prävention im Auftrag des Jobcenters Siegen-Wittgenstein

A10



Eckdaten

Existiert seit 2013

Ziel: Prävention

Zielgruppe: Menschen in Wohnungsnotfällen

Finanzierung: Aufsuchende Beratung nach § 16a SGB II

Kontakt

DazuGehören

Alternative Lebensräume GmbH

alf Siegen

Frau Susanne Engel

Telefon: 02732 7638658

Mail: dazugehoeren@alf-siegen.de

Web: www.alf-siegen.de



Übertragung der Kompetenzen nach § 22 Abs. 8 SGB II an die Kommune

Mit einer detaillierten Vereinbarung zwischen der Stadt Bottrop und dem Jobcenter Arbeit für Bottrop wurde der Kommune die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 22 Abs. 8 SGB II sowie § 24 Abs. 1 SGB II übertragen.

Über die Regulierung von Mietschulden entscheidet die Kommune allein. Sie erbringt die Darlehensleistungen, die über eine Abtretung der aufzurechnenden Beträge aus dem Regelsatz der Leistungsberechtigten an die Kommune wieder getilgt werden. Bei Energieschulden nimmt das Sozialamt als nicht zuständiger Leistungsträger den Darlehensantrag an das Jobcenter auf und leitet ihn an das Jobcenter weiter. Darlehensgewährung und Bescheiderteilung erfolgen dann durch das Jobcenter in eigener Zuständigkeit. Das Sozialamt leistet jedoch einen Vorschuss auf das Darlehen, und die Darlehensauszahlung erfolgt an das Sozialamt.

Aus Sicht der Beteiligten steht und fällt die Übertragung mit einer kollegialen und lösungsorientierten Zusammenarbeit. Auftretende Probleme werden zeitnah und einvernehmlich geklärt, wobei die räumliche Nähe sehr hilfreich ist: Jobcenter und Sozialamt befinden sich in einem Gebäude.

Besonderheiten

- Das Musterdokument „Vereinbarung Kommune/ Jobcenter § 22“ in dieser Praxishilfe beruht auf der Bottroper Vereinbarung.

Eckdaten

Existiert (neu) seit Dezember 2016

Ziel: Regelung der Aufgabenerbringung nach § 22 Abs. 8 SGB II

Kontakt

Jobcenter Arbeit für Bottrop

Herr Jürgen Mehls

Paßstraße 3

46236 Bottrop

Telefon: 02041 7764-172

Mail: Juergen.Mehls@jobcenter-ge.de

Web: www.jobcenter-bottrop.de



Richtlinie „Wohnungsnotfälle“ zur Durchführung des § 22 Abs. 8 SGB II

Mit einer eigenen Richtlinie „Wohnungsnotfälle“ regelt der Kreis Recklinghausen die Durchführung des § 22 Abs. 8 SGB II. Ziel ist die nachhaltige Wohnungssicherung bei sparsamem Einsatz entsprechender Leistungen.

Zum einen wurden Verfahrensabläufe geregelt: Sie sollen sicherstellen, dass etwa die Mitteilungen der Amtsgerichte unverzüglich die zuständigen Mitarbeitenden erreichen. Es gibt Vorgaben, wie der Hilfeprozess ablaufen soll, wenn ein Wohnungsnotfall bekannt geworden ist. Fachkräfte werden angeleitet, außergerichtliche Vereinbarungen mit Vermieterinnen und Vermietern herbeizuführen, und sie sollen nachgehend Beratung und Unterstützung anbieten, wenn es gelungen ist, eine Wohnung zu sichern.

Unter Berücksichtigung der Voraussetzungen zur Übernahme von Mietrückständen nach dem SGB II werden Lösungsmöglichkeiten erörtert: Die Übernahme der Mietrückstände ist bereits in einem frühen Stadium des Wohnungsnotfalls möglich, um ein Auflaufen von Verfahrenskosten und Schulden zu vermeiden. Und Verfahrenskosten der Vermieterseite können übernommen werden, wenn damit die Fortsetzung des Mietverhältnisses erreicht werden kann.

Besonderheiten

- Das Jobcenter ist ein zugelassener kommunaler Träger (Optionskommune).

Eckdaten

Richtlinie aus dem Jahr 2010

Kontakt

Kreis Recklinghausen

Frau Gabriele Tschöpe

Telefon: 02361 5825222

Mail: gabriele.tschoepe@vestische-arbeit.de



Richtlinie zu § 22 Abs. 8 SGB II: Wohnungssicherung hat Priorität

„Wenn dies zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage erforderlich ist“, „können“ nach § 22 Abs. 8 SGB II darlehnsweise Schulden übernommen werden. Wenn Wohnungslosigkeit droht und es gerechtfertigt und notwendig ist, „sollen“ sie übernommen werden. Mit einem kurzen Hinweis in seiner Richtlinie verdeutlicht das Jobcenter des Kreises Gütersloh den Hintergrund dieser gesetzlichen Regelung und gibt den Fachkräften vor, wie sie ihr Ermessen ausüben sollen, wenn es bei Leistungsentscheidungen um die Übernahme von Mietschulden geht. Im Wortlaut heißt es hier:

„Grundsätzlich ist zu beachten, dass die Vermeidung von Wohnungslosigkeit bei den in diesem Zusammenhang zu treffenden Entscheidungen eine sehr hohe Priorität haben soll. Dies trifft insbesondere zu, wenn der Wohnraum erhaltenswert ist. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass bei einem Erfolg der Räumungsklage im Zweifel keine bzw. nicht zum notwendigen Termin eine adäquate Ersatzwohnung nachgewiesen werden kann und deshalb unter Umständen auf eine zu teure Wohnung zurückgegriffen werden muss. Dieses ist weder im Sinne des säumigen Mieters noch des Leistungsträgers.“

Quelle

Kreis Gütersloh

Jobcenter Kreis Gütersloh

Fachliche Anweisung zu § 22 SGB II

Bedarfe für Unterkunft und Heizung

Neufassung gültig ab dem 16.06.2014

Besonderheiten

- Starke präventive Ausrichtung des zugelassenen kommunalen Trägers (zkT)



Stromsperrn vermeiden – eine Initiative der Stadt und des Jobcenters in Unna

Jobcenter und Kreisstadt Unna weisen seit 2015 mit einem schlichten, aber auffälligen Flyer auf die Gefahren von Energieschulden hin und versuchen, für die Inanspruchnahme von Energieberatung zu werben.

Kontakt



Droht Ihnen die
Stromsperrre?

Lassen Sie es nicht
dazu kommen.

Wir zeigen Ihnen
Lösungswege.

Unter dem Motto „Stromsperrn vermeiden“ bieten die beteiligten Institutionen und ihre Kooperationspartner – das Jobcenter und das Sozialamt, die kommunale Wohnraumsicherung und die örtlichen Schuldnerberatungsstellen – offensiv ihre Beratung an. Das Angebot wird sehr gut angenommen.

Jobcenter Kreis Unna

Service-Center

Bahnhofstraße 63

59423 Unna

Telefon: 02303 2538-0

Mail: Jobcenter-kreis-unna@jobcenter-ge.de

Web: www.jobcenter-kreis-unna.de

Eine Stromsperrre zu vermeiden ist leichter als eine Sperrung der Stromzufuhr wiederherzustellen - und kostengünstiger!
Nutzen Sie die hier aufgezeigten Beratungsangebote, um eine Stromsperrre für Ihren Haushalt zu vermeiden.

- 1. Sprechen Sie umgehend mit einer Kontaktperson Ihres Stromanbieters. Vereinbaren Sie einen Termin, um gemeinsam eine Lösung zu finden. Hinweis: Oftmals können Ratenzahlungen vereinbart werden.
- 2. Kundinnen und Kunden, die Arbeitslosengeld II beziehen, können sich auch an Ihre/-n persönliche/-n Leistungssachbearbeiter/-in im Jobcenter Kreis Unna wenden, um gemeinsam eine Lösung zu finden.
Kontaktadressen: Jobcenter Kreis Unna, Bahnhofstr. 63, 59423 Unna, 02303 2538-0 (zentrale Rufnummer).
- 3. Kundinnen und Kunden, die Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen, können sich an Ihre/-n persönliche/-n Ansprechpartner/-in der Kreisstadt Unna im Bereich Wohnen, Soziales und Senioren wenden.
Unabhängig von einem Leistungsbezug können sich Betroffene immer an die Wohnraumsicherung der Kreisstadt Unna wenden.
Kontaktadressen: Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1, 59423 Unna, 02303 103-0 (zentrale Rufnummer).
- 4. Darüber hinaus gibt es viele örtliche Beratungsstellen, die Ihnen in einer solchen Situation helfen können - unverbindlich und kostenlos:

AWO - Schuldnerberatung
Unnaer Str. 29a, 59174 Kamen
Tel.: 02307 924880

Caritas - Wohnungslosenhilfe
Hansastr. 6, 59425 Unna
Tel.: 02303 21003

Diakonie - Lebenslotsen
Ev. Kirchengemein. Unna-Massen
Tel.: 02303 52528

Umweltberatungsstelle
Rathausplatz 21, 59423 Unna
Tel.: 02303 592505



STROMSPERRN VERMEIDEN. Eine gemeinsame Initiative der Kreisstadt Unna und des Jobcenters Kreis Unna.



Eckdaten

Existiert seit 2012

Zielgruppe: Einkommensbenachteiligte Haushalte

Ziel: Nachhaltige Bekämpfung von Energiearmut

Finanzierung: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen und die örtlichen Energieversorgungsunternehmen

Kontakt

Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V.

Frau Stephanie Kosbab

Mintropstraße 27

40215 Düsseldorf

Telefon: 0211 3809387

Mail: energiearmut@verbraucherzentrale.nrw

Web: www.verbraucherzentrale.nrw/gegen-energiearmut

NRW bekämpft Energiearmut

Auf Initiative des Verbraucherschutzministeriums Nordrhein-Westfalen, der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen und regionaler Energieversorger wurde im Jahr 2012 das Landesmodellprojekt „NRW bekämpft Energiearmut“ ins Leben gerufen, um Stromsperren nachhaltig zu reduzieren und die Energieversorgung speziell einkommensbenachteiligter Haushalte langfristig zu sichern. Dabei wurde in den örtlichen Verbraucherzentralen ein kostenloses Angebot zur Budget- und Rechtsberatung geschaffen, das persönlich, per E-Mail oder telefonisch in Anspruch genommen werden kann. Flankierend bietet die Verbraucherzentrale eine für Sozialleistungsberechtigte kostenlose Energieeinsparberatung durch Expertinnen und Experten vor Ort oder in der Beratungsstelle an. Alternativ oder ergänzend kann auch ein Stromspar-Check der örtlichen Caritasverbände in Anspruch genommen werden. Ziel ist es immer, ein individuelles Konzept zur Energieeinsparung zu erarbeiten.

Seit Projektbeginn nahmen das Angebot mehr als 5.500 Haushalte in Anspruch. 82 Prozent der angedrohten Stromsperren konnten verhindert und sogar 63 Prozent der bereits bestehenden Sperren zeitnah wieder aufgehoben werden.

Besonderheiten

- Im Jahr 2017 wurde das Landesmodellprojekt in einem europaweiten Wettbewerb als „Social-Innovation-Projekt“ mit dem 1. Preis ausgezeichnet.



Kooperation zwischen Jobcenter und Mieterbund

Das Jobcenter Lippe ermöglicht Leistungsberechtigten eine mietrechtliche Beratung, sofern diese der Ansicht sind, dass sie aufgrund von Mietmängeln, fehlerhaften Abrechnungen, Mieterhöhungen oder gar durch Kündigungen ungerecht behandelt werden. Die zuständigen Fachkräfte des Jobcenters prüfen nach festgelegten Kriterien, inwieweit eine mietrechtliche Unterstützung angezeigt und aussichtsreich ist.

Formal werden die Leistungsberechtigten für die begrenzte Dauer eines Jahres Mitglied des Mieterbundes Ostwestfalen-Lippe. Es wird erwartet, dass sie – ebenso wie andere Mitglieder – eine Mitgliedschaft selbstständig beantragen, ihr Anliegen dort vortragen und alle relevanten Unterlagen zur Verfügung stellen. Die Kosten der Mitgliedschaft werden als Verwaltungskosten direkt vom Jobcenter getragen.

Abschließend erhält das Jobcenter Mitteilung darüber, inwieweit durch den Einsatz des Mieterbundes Kosten vermieden werden konnten (z.B. Mieterhöhungen), aber auch über ein eventuelles Scheitern des Verfahrens aufgrund unzureichender Mitwirkung des Leistungsberechtigten.

Eckdaten

Zielgruppe: Fachkräfte des Jobcenters und ALG-II-Berechtigte mit mietrechtlichen Schwierigkeiten

Ziel: Sicherstellung eines fairen Mietverhältnisses und eventuelle Senkung der Kosten rund um die Miete

Kontakt

Jobcenter Lippe

Frau Stephanie Schmidt

Wittekindstaße. 2

32758 Detmold

Telefon: 05231 4599-102

Mail: Stephanie.Schmidt@jobcenter-lippe.de

Besonderheiten

– Vom Land Nordrhein-Westfalen empfohlene Vorgehensweise



Leistungstyp F in der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII

Die Prävention eines Wohnungsverlustes hängt wesentlich davon ab, dass es gelingt, Kontakt zu dem gefährdeten Haushalt herzustellen. Auch Menschen, die auf schriftliche Versuche der Kontaktaufnahme nicht (mehr) reagieren, können durch einen persönlichen Kontakt im Rahmen aufsuchender Unterstützungsangebote erreicht werden.

Gemeinsam mit den Fach- und Präventionsstellen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden nutzt der Kreis Herford daher den ambulanten Leistungstyp F (LT F), der Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten zur aufsuchenden Prävention ermöglicht. Zur Zielgruppe des LTs gehören Menschen, „die in ihrer (noch) vorhandenen Wohnung verarmen und verwahrlosen“, „die von Kündigungen, Räumungsterminen oder Räumungsklagen bedroht sind“ und „die von anderen Diensten nicht erreicht werden.“

Unterstützungsangebote nach LT F werden nach einem vereinfachten Hilfeplanverfahren erbracht. Die Bedarfsfeststellung erfolgt durch die Kommunen in Zusammenarbeit mit dem Kreis Herford. Hilfen werden stets nur für wenige Wochen oder Monate gewährt, sie können aber fallbezogen durchaus zeitintensiv sein. Die Leistungen werden von den freien Trägern im Kreis erbracht und vom Kreis finanziert.

Besonderheiten

- Aufsuchende einzelfallbezogene Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII

Eckdaten

Existiert seit 2004

Ziel: Prävention und nachgehende Hilfe

Zielgruppe: Menschen mit einem Hilfebedarf nach §§ 67 ff. SGB XII

Finanzierung: Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII über den örtlichen Träger der Sozialhilfe; Grundlage der Hilfgewährung: Fallgruppen und Hilfeplanverfahren

Kontakt

Kreis Herford

Frau Simone Gerland

Telefon: 05221 13-1239

Mail: s.gerland@kreis-herford.de

Web: www.kreis-herford.de



Ambulante Hilfe für Menschen in vermüllten und verwahrlosten Haushalten zur Prävention von Wohnungsverlusten

Das Dienstleistungszentrum ResoDienste der Stadt Köln hat ein Projekt aufgelegt (CHANCE: Clearen-Helfen-Aufräumen-Neuorientieren-Coachen-Erhalten), mit dem Menschen in stark verwahrlosten oder vermüllten Wohnungen Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII erhalten können, um einen drohenden Wohnungsverlust abzuwenden. CHANCE wendet sich an Menschen, die nicht mehr im herkömmlichen Sinne eine geordnete Haushaltsführung haben und mit ihrem Wohnverhalten ihre eigene Lebensqualität oder die der Nachbarschaft beeinträchtigen, wenn der Zustand der Wohnräume als „verwahrlost“ oder „vermüllt“ beschrieben werden kann und das Wohnverhältnis latent oder akut (aufgrund von Abmahnung, Kündigung oder Klage) bedroht ist.

Unterstützungsmaßnahmen umfassen sowohl praktische Hilfen (Entmüllung der Wohnung, Sortier- und Aufräumarbeiten, Grundreinigung, Schädlingsbekämpfung, Desinfektion etc.) als auch sozialpädagogische Unterstützung, die von freien Trägern erbracht werden. Ziele sind die Verbesserung der Lebenssituation und der selbstständige Wohnungserhalt.

Eckdaten

Existiert seit 2015

Ziel: Prävention von Wohnungsverlust und Verbesserung der Lebensbedingungen bei stark verwahrlosten Haushalten oder Vorliegen einer „Messie-Problematik“

Zielgruppe: Verwahrloste Haushalte

Finanzierung: Leistungen nach §§ 67 ff. SGB XII

Kontakt

ResoDienste der Stadt Köln

Frau Margarete July

Telefon: 0221 22126946

Mail: margarete.july@stadt-koeln.de

Besonderheiten

- Die Hilfe wird als präventive Leistung im Rahmen von §§ 67 ff. SGB XII erbracht.



„Mieterführerschein“ für junge Menschen

In der „WoLeDu“ – der Kooperationsgemeinschaft „**W**ohnen und **L**eben in **D**uisburg“, zu der fast 40 Wohnungsmarktfachleute gehören – entstand 2012 die Idee zu einem „Mieterführerschein“ für junge Menschen. Die schmale Broschüre wurde von Auszubildenden aus verschiedenen Wohnungsunternehmen, der Stadt Duisburg und des Mieterbundes Rhein-Ruhr e.V. realisiert.

Für junge Menschen, die zum ersten Mal auf Wohnungssuche gehen, beschreibt die Broschüre in gut verständlicher Form alle wichtigen Schritte vom Finanzcheck bis zum Vertragsabschluss und der Wohnungsübergabe. Sie erläutert, wie man sich an- und ummeldet und welche Rechte und Pflichten mit einem Mietvertrag verbunden sind. Außerdem enthält sie Erklärungen zu vielen wichtigen Begriffen rund ums Wohnen und nennt Adressen und Ansprechpersonen in Duisburg.

Der „Mieterführerschein“ der „WoLeDu“ diente dem Projekt „Leben im Pott“ in Oberhausen als Anregung: Hier entwickelte die Lebenshilfe e.V. in einfacher Sprache einen ganz ähnlichen „Mieterführerschein“ für Menschen mit Beeinträchtigungen, die eine eigene Wohnung beziehen.

Quellen

Online bei allen „WoLeDu“-Partnern abrufbar,
z. B. <http://www.mieterbund-rhein-ruhr.de/pdf/Mieterfuehrerschein.pdf>

Lebenshilfe Oberhausen: <http://wohnen-im-pott.com/mieterfuehrerschein>

Besonderheiten

- Alle wichtigen Informationen zur Anmietung einer Wohnung für die Zielgruppe der jungen Erwachsenen



Unterrichtsmaterial aus dem Projekt „WohnPerspektiven“

Ein Streit zwischen einer jungen Frau und ihrer Mutter. Es scheint nicht die erste Auseinandersetzung dieser Art zu sein, und das heftige Hin und Her um Pflichten im Haushalt eskaliert rasch. Wütend stürmt die Mutter ins Zimmer der Tochter, greift wahllos ein paar Kleidungsstücke – und dann steht die junge Frau mit ein paar wenigen Habseligkeiten vor der Tür.

Mit dieser Szene beginnt der kurze Film „... und RAUS!“, der im Rahmen des Projekts WohnPerspektiven des Diözesancaritasverbandes Münster und dreier Träger der Wohnungslosenhilfe aus dem Kreis Kleve, dem Kreis Wesel und dem Kreis Borken entstand. Zwischen 2010 und 2013 erprobten die Träger Verfahren und Kooperationen, um junge wohnungslose Menschen besser zu versorgen. Das Projekt machte Versorgungslücken sichtbar und wies auf fehlende zielgruppenspezifische Informationen hin.

Zur Unterstützung ihrer Aufklärungs- und Beratungsarbeit entwickelten die beteiligten Träger daher Aufklärungsmaterialien zum Einsatz in Schulen. Neben „... und RAUS!“ entstand u. a. ein Handbuch der Caritas Moers-Xanten.

Eckdaten

Förderung im Rahmen des Aktionsprogramms
„Hilfen in Wohnungsnotfällen“ des Landes
Nordrhein-Westfalen (Vorläuferprogramm)
2010 bis 2013

Film abrufbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=O2g-6qzg90k>

Handbuch: <http://www.caritas-moers-xanten.de/dienste-angebote/inbesonderen-sozialeschwierigkeiten/projektwohnperspektiven/projektwohnperspektiven>

Kontakt

Diözesancaritasverband Münster

Herr Ludger Schulten

Telefon: 0251 8901-294

Mail: schulten@caritas-muenster.de

Web: www.caritas-muenster.de

Besonderheiten

– Trägerübergreifendes Modellprojekt



Berichterstattung zu wohnungslosen Frauen im Raum Köln und regionale Lösungsansätze

Als Teil der regelmäßigen Sozialberichterstattung der Stadt Köln findet sich ein bemerkenswertes Beispiel eines frauenspezifischen Wohnungsnotfallberichts. Er versteht sich als kompakte Darstellung des aktuellen Kenntnisstandes zu Umständen und Hintergründen weiblicher Wohnungslosigkeit und benennt frauentypische familiäre, persönliche, gesundheitliche oder auch altersbezogene Lebenslagen von Frauen, die bereits wohnungslos sind oder bei denen Wohnungslosigkeit droht.

Zum einen werden die Daten aufbereitet, welche die Stadt Köln für die jährliche Wohnungsnotfallberichterstattung des Landes Nordrhein-Westfalen erhebt. Neben einem Überblick über die Struktur des lokalen Hilfesystems für Frauen stellt der Bericht besondere Projekte vor, die präventiv unterstützen oder beispielhafte Lösungen bieten. Er enthält zudem eine Übersicht zur Verteilung der Angebote für wohnungslose Frauen und Männer in den Kölner Stadtteilen und ein aktuelles Verzeichnis der Angebote für Frauen.

Eckdaten

Jährlich erscheinender Sozialbericht

Ziel: Vermeidung von Wohnungslosigkeit von Frauen und Vorstellung regionaler Hilfen

Zielgruppen: Verwaltung, Träger, Öffentlichkeit

Finanzierung: Stadt Köln

Kontakt

Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Amt für Soziales und Senioren

ResoDienste Köln

Ottmar-Pohl-Platz 1

51103 Köln

Telefon: 0221 221-26946

Mail: margarete.july@stadt-koeln.de

Besonderheiten

- Kommunale Wohnungsnotfallberichterstattung
- Fokus auf Frauen



Neue Angebote für junge Erwachsene im Modellprojekt RESPEKT

Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte junge Menschen waren nicht ausdrücklich die Zielgruppe der Projekte im Bundesmodellprogramm RESPEKT, die junge Menschen in einer schwierigen Lebenslage vor allem auf den Weg (zurück) in Bildungsprozesse, Maßnahmen der Arbeitsförderung, Ausbildung oder Arbeit holen sollten. Doch wie sich in der Praxis zeigte, war der niedrigschwellige, akzeptierende und aufsuchende Projektansatz offenbar gut geeignet, den Personenkreis der in verdeckter Wohnungslosigkeit lebenden jungen Erwachsenen zu erreichen. Projekte wie RESPEKT können dazu beitragen, Wohnungsnotlagen bei jungen Menschen aufzudecken und in Kooperation mit den Präventionsstellen bearbeitbar zu machen.

Das Coesfelder Projekt zeichnete sich vor allem dadurch aus, dass in akuten Problemsituationen schnell gehandelt wurde. Aus ersten gegläuckten Kontakten entstand eine regelmäßige und verbindliche Beziehung und eine Vertrauensbasis, die bei Bedarf eine intensive Unterstützung ermöglichte.

Auch andere RESPEKT-Projekte leisteten praktische Unterstützung: Sie vermittelten an die Wohnungslosenhilfe, halfen bei der Wohnungssuche oder bieten bei Wohnraumschwierigkeiten. Einige Projektträger hielten sogar Not-schlafplätze vor.

Eckdaten

Laufzeit: 01.01.2016 bis 31.12.2018

Ziel: Anbindung junger Menschen an die zuständigen Hilfesysteme

Zielgruppe: Junge Menschen in schwierigen Lebenslagen

Finanzierung: Bundesmodellprogramm mit 18 Standorten

<http://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Modellprogramme/respekt-pilot-programm.html>

Kontakt

Kolpingwerk Diözesanverband Münster

Frau Andrea Schartel

Telefon: 02541 803431

Mobil: 0174 1754774

Mail: a.schartel@kolping-ms.de

Web: <http://www.kolping-ms.org/de/bildung/berufliche-bildung-2/4-respekt.php>



Eckdaten

Existiert seit 2010

Ziel: Wohn- und Unterbringungsangebot sowie Vermittlung einer langfristigen Lebensperspektive

Zielgruppe: (mittellose) junge Menschen zwischen 16 und 25 Jahren, die akut von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht sind und über keine Lebensperspektive verfügen

Finanzierung: Während der Laufzeit des Modellprojektes Förderung durch das Aktionsprogramm „Hilfen in Wohnungsnotfällen“ des Landes Nordrhein-Westfalen; nach Überführung in Regelfinanzierung durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR) und das Jugendamt der Stadt Duisburg

Kontakt

You@tel

Kasinostraße 5-7

47051 Duisburg

Telefon: 0203 44090003

Web: www.diakoniewerk-duisburg.org/kinder-jugend-familie/youtel/

You@tel Duisburg

„You@tel“ ist ein rechtskreis- und fachbereichsübergreifendes Projekt der Fachbereiche „Kinder, Jugend und Familie“ und „Wohnungslosenhilfe“, das vom Diakoniewerk Duisburg für die Zielgruppe junger wohnungsloser Menschen entwickelt wurde.

Seit 2010 werden Wohnangebote mit Selbstversorgungscharakter bereitgestellt, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen für längstens sechs Monate als „Orientierungs- und Übergangseinrichtung“ dienen sollen. Insgesamt gibt es zwölf Plätze in fünf Wohnungen, davon zwei in zentraler Lage (bis 20 Jahre) und drei dezentrale Außenwohnungen (ab 21 Jahre). Die Wohnungen verfügen über möblierte Einzelzimmer sowie Gemeinschaftsküchen und -sanitäreinrichtungen.

Die Jugendlichen erhalten pädagogische und psychologische Begleitung, um gemeinsam „Lust auf Zukunft“ zu entwickeln. Dabei werden passgenaue Vermittlungen in Wohnraum, Ausbildung, Beschäftigung sowie weiterführende individuelle Hilfsmaßnahmen angestrebt.

Besonderheiten

- Kombination von Leistungen nach SGB VIII und §§ 67 ff. SGB XII
- Systematische Einbettung in Netzwerk- und Kooperationsstrukturen
- Evaluationsbericht verfügbar: www.giss-ev.de/files/giss/upload/Pdf/Abschlussbericht_You@tel_Duisburg.pdf



„Rückenwind“ Essen

Im Jahr 2017 wurde unter der Trägerschaft der freien Jugendhilfe CJD Zehnthof Essen und Mitarbeitenden der Boje, einem gemeinnützigen Verein der Jugendberufshilfe, im Rahmen des Modellprojekts „Rückenwind“ im Stadtkern von Essen ein Ladenlokal angemietet, welches „entkoppelten“ Jugendlichen als niederschwelliger und bedingungsloser Aufenthaltsort dienen soll. Die Jugendlichen können dort tagsüber unter anderem Wäsche waschen, ihr Mobiltelefon aufladen oder aber Beratungsangebote in Anspruch nehmen.

Außerdem wird mithilfe zweier Rückenwind-Busse aufsuchende Jugendsozialarbeit geleistet sowie durch eine 24-Stunden-Hotline sichergestellt, dass die Jugendlichen zu jedem Zeitpunkt eine Ansprechperson zur Verfügung haben. Ferner werden den Jugendlichen durch erlebnispädagogische Angebote soziale und persönliche Schlüsselkompetenzen vermittelt.

Die Hilfsangebote orientieren sich stets an der Lebenswelt der Jugendlichen, wobei der Fokus auf persönlich geprägter und langfristiger Vertrauens- und Beziehungsarbeit liegt. Ziel ist die Wiedereingliederung der Jugendlichen ins System, insbesondere an die Jugendberufsagentur. Derzeit werden 20 Jugendliche für einen Zeitraum von zwei Jahren auf ihrem Lebensweg begleitet.

Besonderheiten

- Jugendliche werden dort abgeholt, wo sie stehen.
- Trägerübergreifende Kooperation

Eckdaten

Existiert seit Oktober 2017

Ziel: Wiedereingliederung „entkoppelter“
Jugendlicher ins System

Zielgruppe: Wohnungslose Menschen unter 25
Jahren mit multiplen Problemlagen, die aus
sämtlichen institutionellen Kontexten herausge-
fallen sind

Finanzierung: Jobcenter auf Grundlage von
§ 16h SGB II

Kontakt

Rückenwind CJD Zehnthof Essen & Die Boje
Viehofer Platz 10

45127 Essen

Herr Nick Motzkus

Telefon: 0151 40639307

Mail: nick.motzkus@cjde.de



Eckdaten

Zielgruppe: Fachkräfte des Jobcenters und kooperierender Institutionen
Ziel: Sicherstellung einer adäquaten Wohnungsver-sorgung von jungen Erwachsenen

Kontakt

Jobcenter Marl
Herr Arno Frevel
Telefon: 02365 95397-650
Mail: arno.frevel@vestische-arbeit.de

Jugendamt Marl
Frau Ulla Wies
Telefon: 02365 99-2433
Mail: ulla.wies@marl.de

Fachstelle für Wohnungsangelegenheiten
Frau Cornelia Paschulla-Besting
Telefon: 02365 99-2284
Mail: cornelia.paschulla-besting@marl.de

Fachbereich Wohnungslosenhilfe Caritasverband Marl e.V.
Frau Christel Grossek
Telefon: 02365 2963-100
Mail: c.grossek@caritas-marl.de

Kooperation zwischen Jobcenter, Jugendamt, Fachstelle und Wohnungslosenhilfe

Bei jungen Erwachsenen unter 25 Jahren werden Kosten der Unterkunft nach dem SGB II für eine eigene Wohnung nur übernommen, wenn das Jobcenter der Anmietung zugestimmt hat. Weil es bei der Prüfung erstens oft um die Frage geht, ob eskalierende familiäre Konflikte einen Auszug aus dem Elternhaus rechtfertigen, und weil junge Menschen zweitens die Entscheidung des Jobcenters oft nicht abwarten und lieber Obdachlosigkeit riskieren, als im Elternhaus zu bleiben, hat das Jobcenter Marl mit der Kommune und mit der Wohnungslosenhilfe vor Ort ein gemeinsames Verfahren abgestimmt, um Auszugswünsche zu prüfen und Unterstützungsangebote zu installieren.

Der Leistungsbereich des Jobcenters kooperiert bei der Entscheidungsfindung eng mit anderen Fachbereichen und Institutionen: Eine Stellungnahme des Fallmanagements wird grundsätzlich eingeholt. Bei Jugendlichen unter 21 Jahren kann für eine abschließende Fallbeurteilung auf die Fachkompetenz des Jugendamts zurückgegriffen werden, bei jungen Erwachsenen ab 21 Jahren wird eine Stellungnahme der örtlichen Wohnungsnotfachstelle oder des Caritasverbandes eingeholt. Der Caritasverband wird eingeschaltet, um ggf. die Nachbetreuung der jungen Erwachsenen nach Bezug einer eigenen Wohnung zu übernehmen.

Besonderheiten

- Nutzung der Expertise kommunaler Stellen und freier Träger



Obdach Plus und Sektor Plus in Düsseldorf

Obdach Plus, eine Kooperation des Amtes für Soziale Sicherung und Integration sowie des Sozialpsychiatrischen Dienstes (SpDi) des Gesundheitsamtes, hat zum Ziel, angemessene Wohn- und Rückzugsmöglichkeiten für psychisch kranke wohnungslose Menschen bereitzustellen und die Betroffenen an die medizinischen und psychiatrischen Hilfesysteme anzugliedern.

Seit 2007 wurden in städtischen Gebäuden insgesamt 33 möblierte Einzelapartments geschaffen, die größtenteils über eine integrierte Kochzeile und einen eigenen Sanitärbereich verfügen. Im Rahmen persönlicher Hilfen werden die Betroffenen durch ein multidisziplinäres Team aus sozialpädagogischen und sozialpsychiatrischen Fachkräften sowie einem Pflege-, Hauswirtschafts- und Pförtnerdienst für längstens drei Jahre begleitet. Im Anschluss soll der Übergang in eine eigenständige Wohnform erfolgen. Seit Projektbeginn wurden über 96 Personen durch Obdach Plus versorgt.

Eckdaten

Existiert seit 2007

Ziel: Unterbringung in Einzelapartments sowie Stabilisierung der Lebensverhältnisse
Zielgruppe: langjährig wohnungslose Menschen mit psychischer Erkrankung

Finanzierung: Stadt Düsseldorf (Ausschuss für Gesundheit und Soziales)

Kontakt

Obdach Plus

Schwabstraße 7

40235 Düsseldorf

Telefon: 0211 87595411

Web: www.duesseldorf.de/gesundheitsamt/psychische-erkrankungen/hilfen-fuer-obdachlose-psychisch-krank-menschen.html

Besonderheiten

- Ergänzung durch Sektor Plus, wobei Fachkräfte des SpDi Betroffene in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe aufsuchen und beraten, um frühzeitig psychische Erkrankungen zu erkennen und psychiatrische Hilfen zu implementieren. Bei Bedarf erfolgt eine Überleitung in Obdach Plus.
- Im Jahr 2015 wurde Obdach Plus als vorbildliches Projekt in die Landesinitiative „Gesundes Land NRW“ aufgenommen.



Hotel Plus Köln

Das Projekt Hotel Plus wird in Kooperation des DRK-Kreisverbandes Köln e.V. mit dem Amt für Wohnungswesen, dem Gesundheitsamt und dem Amt für Soziales und Senioren der Stadt Köln verwirklicht.

Seit 20 Jahren werden dabei wohnungslosen Frauen und Männern mit psychiatrischen Beeinträchtigungen Unterbringungs- und Beratungsangebote zur Verfügung gestellt, die darauf abzielen, die Grundversorgung der Betroffenen zu gewährleisten, um eine weitere Verschlechterung der Lebensumstände zu verhindern und bestenfalls eine Stabilisierung herbeizuführen.

Zur Unterbringung der Betroffenen stehen drei zentral gelegene Hotels mit 34 Plätzen zur Verfügung, deren Zimmer vormals an Reisende vermietet wurden, inzwischen jedoch nicht mehr den ortsüblichen Standards entsprechen. Die Hotels sind mit möblierten Einzelzimmern und -bädern sowie einer Gemeinschaftsküche ausgestattet. Zudem befindet sich in allen drei Hotels ein Beratungsbüro, in welchem die Betroffenen unter anderem bei der Erlangung von lebenspraktischen Fähigkeiten, in finanziellen, rechtlichen und medizinischen Angelegenheiten, in Krisen sowie bei der Planung von Anschlussperspektiven begleitet werden.

Besonderheiten

- Anschlussprojekte Hotel Plus Mobil (seit 2002) und „Apartment Plus“ (seit 2012)

Eckdaten

Existiert seit 1997

Ziel: Grundversorgung, langfristige Stabilisierung der Lebensumstände sowie Inklusion in den Sozialraum

Zielgruppe: Wohnungslose Menschen mit psychiatrischen Beeinträchtigungen

Finanzierung: Leistungen nach §§ 67 ff. SGB XII und §§ 53 ff. SGB XII

Kontakt

Gesundheitsamt der Stadt Köln

Neumarkt 15-21

50667 Köln

Telefon: 0221 22124560

Mail: gesundheitskoordination@stadt-koeln.de



Unterstützung von Menschen in Notunterkünften

Mit dem Ziel, Menschen in Notunterkünften durch Beratung und aufsuchende Sozialarbeit in Wohnraum bzw. spezialisierte Wohnformen zu vermitteln, ist im Kreis Olpe seit März 2012 eine sozialpädagogische Fachkraft im Einsatz. Zu ihren Aufgaben gehört die Vermeidung von Wohnungsverlusten.

Die Unterstützungsleistungen sind bedarfsabhängig und reichen von der Begleitung zur Vermieterin bzw. zum Vermieter, zu Behörden und Ärzten bis hin zu regelmäßigen Kochtreffen. Auch Menschen, die Hilfe zunächst ablehnen, wird wiederkehrend Unterstützung angeboten. Die erfolgreiche Arbeit beruht auf einem engen Austausch mit den kommunalen Leistungsträgern, dem Jobcenter, regionalen Wohnungsbaugesellschaften und den freien Trägern der Wohlfahrtspflege. Im Jahr 2015 wurde das durch den Kreis und den Landesverband Olpe initiierte Modellprojekt mit Zustimmung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in eine dauerhafte Maßnahme überführt.

Während der Laufzeit des Hilfeangebots konnte die Anzahl der in Notunterkünften der Städte und Gemeinden untergebrachten Personen um nahezu 40 Prozent verringert werden. Infolge des präventiven Hilfeansatzes ist auch die Anzahl an Räumungsklagen im Kreis Olpe stark zurückgegangen.

Besonderheiten

- Aufsuchende sozialpädagogische Beratung von Menschen in Notunterkünften

Eckdaten

Existiert seit 2012

Ziel: Vermittlung von Normalwohnraum sowie Schutz vor Räumungsklagen

Zielgruppe: Menschen in Notunterkünften sowie von Wohnungsverlust bedrohte Menschen

Finanzierung: Kreis Olpe und Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Kontakt

Kreis Olpe

Fachdienst Pädagogische Jugendhilfen

Soziale Dienste

Westfälische Straße 11

50667 Olpe

Telefon: 02761 81260

Mail: b.weisse@kreis-olpe.de



Eckdaten

Existiert seit 2010

Ziel: Prävention von Wohnungsverlust

Zielgruppe: Familien

Finanzierung: Stadt Troisdorf

Kontakt

Keine Kinder im Obdach

Kochenholzstraße 40-42

53842 Troisdorf

Telefon: 02241 1683387

Mail: familien@skm-rhein-sieg.de

SKM

Katholischer Verein für soziale Dienste im

Rhein-Sieg-Kreis e.V.

Bahnhofstraße 27

53721 Siegburg

Telefon: 02241 17780

Mail: skm@skm-rhein-sieg.de

Stadt Troisdorf

Sozial- und Wohnungsamt

Kölner Straße 176

53840 Troisdorf

Telefon: 02241 9000

Mail: sozial-und-wohnungsamt@troisdorf.de

Keine Kinder im Obdach

Der Fachdienst des Katholischen Vereins für soziale Dienste „Keine Kinder im Obdach“ arbeitet in Kooperationsgemeinschaft mit der gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaft Troisdorf eG, der Firma Sahle Wohnen GmbH & Co. KG und dem Sozial- und Wohnungsamt der Stadt Troisdorf.

Seit 2010 verfolgt der Fachdienst das Ziel, Troisdorfer Familien vor dem Verlust ihrer Wohnung zu bewahren und somit insbesondere Kinder und Jugendliche vor der äußerst belastenden Erfahrung der Einweisung in eine städtische Notunterkunft für Wohnungslose zu schützen.

Von Wohnungslosigkeit bedrohte Familien erhalten von Mitarbeitenden des Katholischen Vereins für soziale Dienste oder der Stadt in Form eines Fallmanagements professionelle Hilfestellung bei der Regulierung von finanziellen Angelegenheiten, der Kontaktaufnahme mit der Vermieterin bzw. dem Vermieter, Antragstellungen und Ämtergängen. Die professionelle Hilfe erstreckt sich in der Regel auf einen Zeitraum von 12 bis max. 18 Monaten. Um eine nachhaltige Stabilisierung der familiären Lebenssituation sicherzustellen, wird den Familien bei Bedarf nach Beendigung des Fallmanagements Anschlussbetreuung in Form von ehrenamtlichen Wohnungsnotfallpaten gewährleistet.

Besonderheiten

- Einsatzfeld für Ehrenamt
- Überführung der Modellförderung in Regelfinanzierung



Wohnraum für eine Stadt ohne Obdach

In Herford wurde seit 2004 das durch Ratsbeschluss unterstützte Ziel einer „Stadt ohne Obdach“ verfolgt. Dazu gehörte u. a. die Schließung der vier verbliebenen städtischen Obdachlosenunterkünfte und die Versorgung der dort Untergebrachten mit Normalwohnraum.

Eckdaten

Projektlaufzeit von 2011 bis 2014

Ziel: Dauerhafte Wohnraumversorgung

Zielgruppe: Wohnungslose Haushalte aus Herford

Finanzierung: Baumaßnahme durch Fördermittel des Landes (für die energetische Modernisierung) und Eigenmittel des kommunalen Wohnungsunternehmens; Wohnbegleitung und Evaluation durch das Aktionsprogramm „Hilfen in Wohnungsnotfällen“ des Landes Nordrhein-Westfalen (Vorläuferprogramm) 2011 bis 2014

Kontakt

Evangelische Diakoniestiftung Herford

Frau Bettina Schelkle

Telefon: 05221 916010

Mail: bettina.schelkle@diakoniestiftung-herford.de

2011 wurde eine der ehemaligen städtischen Obdachlosenunterkünfte, die in den Fünfziger-Jahren als Zweckbau errichtet und 2009 geschlossen worden war, durch die kommunale Wohnungsgesellschaft WWS umfassend modernisiert. 2012 konnten 22 Wohnungen mit regulären Mietverträgen an wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte vermietet werden. Zusätzlich entstanden eine Gemeinschaftsküche und ein Büroraum für ein Team der Diakoniestiftung Herford, das zeitlich begrenzt Wohnberatung anbot. Die Beratung wurde nach Februar 2014 von anderen Trägern fortgeführt.

Zwischen Mai 2012 und Februar 2014 erhielten 31 Haushalte – alle mit gravierenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen – eine Wohnung in diesem Haus. Auch von denjenigen, die wieder auszogen, wurde niemand erneut wohnungslos. Gleichzeitig konnte die Auflösung der letzten kommunalen Obdachlosenunterkunft in Herford vorangetrieben werden.

Besonderheiten

- Evaluationsbericht verfügbar: http://www.giss-ev.de/files/giss/upload/Pdf/Endbericht_Evaluation_Herford.pdf



Dortmunder Jobcenter geht auf Wohnungslose zu

Ein Beratungsteam des Dortmunder Jobcenters sucht wohnungslose Menschen vor Ort auf. Explizites Ziel der aufsuchenden Beratung ist es, auch wohnungslose Menschen wieder in den Leistungsbezug zu bringen, die es aufgrund ihrer Lebenslage bzw. gesundheitlicher Beeinträchtigungen allein nicht schaffen, Leistungsansprüche zu realisieren. Drogenabhängige Wohnungslose werden ausdrücklich angesprochen.

Im Tandem bieten eine spezialisierte Vermittlungsfachkraft mit pädagogischer Qualifikation und ein Kollege aus dem Leistungsbereich bei der Drogenberatungsstelle, im Treffpunkt „Gasthaus“ und in der Fachberatungsstelle des Diakonischen Werks Beratung an. Mit der ungewöhnlichen Arbeitsweise baut das Jobcenter Barrieren ab: Die Beratung in gewohnter Umgebung hilft den Arbeitslosen ohne Wohnung, eine Vertrauensbeziehung zu den Fachkräften der Behörde aufzubauen. Aufgrund der positiven Erfahrungen finden neuerdings auch Beratungstermine in der JVA statt. Schon vor der Haftentlassung werden die Voraussetzungen für den späteren Leistungsbezug hergestellt, und für die berufliche Planung „danach“ geht keine Zeit verloren.

Besonderheiten

- Baut bestehende Distanzen zur Institution Jobcenter ab und schafft so für Wohnungslose wieder Perspektive, neben der Vermittlung von Leistungsbezügen auch hinsichtlich des (Wieder-)Einstiegs ins Erwerbsleben
- Intensive Zusammenarbeit zwischen Jobcenter und freien Trägern

Eckdaten

Mobile, regelmäßige Beratung in enger Zusammenarbeit mit freien Trägern und der JVA in den Räumen der Kooperationspartner
Zielgruppe: Wohnungslose
Finanzierung: Jobcenter Dortmund

Kontakt

Jobcenter Dortmund
Team 548 OfW
Frau Jenny Vesper, Herr Christian Kürpick
Luisenstraße 11-13
44137 Dortmund
Telefon: 0231 842-2912
Mail: Jenny.Vesper@jobcenter-ge.de, [Chris-tian.Kuerpick@jobcenter-ge.de](mailto:Christian.Kuerpick@jobcenter-ge.de)
Web: www.jobcenterdortmund.de



wohnenPlus – Wohnungsversorgung schwer vermittelbarer Wohnungsloser im ländlichen Raum

Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mietete das Hexenhaus – Hilfe für Menschen in Krisensituationen e.V. in Minden-Lübbecke bei örtlichen Wohnungsunternehmen (Aufbaugemeinschaft Espelkamp und Wohnhaus Minden) Wohnraum an, um diesen zeitlich begrenzt wohnungslosen Ein- und Mehrpersonenhaushalten in besonderen sozialen Schwierigkeiten zu überlassen, die ohne Unterstützung keinen regulären Wohnraum anmieten konnten und Hilfe bei der Bearbeitung ihrer Problemlagen benötigten.

Nach einem Jahr mit besonders intensiven wohnbegleitenden Hilfen erhielt der vormals wohnungslose Haushalt unter der Voraussetzung, dass alle Beteiligten dies unterstützten, einen unbefristeten Hauptmietvertrag.

Vorrangig zielte die Hilfe auf verschuldete Haushalte, heranwachsende Menschen in öffentlich-rechtlicher Unterbringung sowie Personen mit einer psychischen Erkrankung oder Suchterkrankung ab, sofern andere vorrangige Hilfen nicht in Betracht kamen.

Besonderheiten

- Enge Kooperation mit der lokalen Wohnungswirtschaft und dem Land schaftsverband Westfalen-Lippe sowie Beteiligung des Kreises und des Jobcenters

Eckdaten

Projektlaufzeit von 2014 bis 2016

Ziel: Wohnungsversorgung im ländlichen Raum

Zielgruppe: Schwer in Wohnraum vermittelbare wohnungslose Haushalte

Finanzierung: Förderung durch das Aktionsprogramm „Hilfen in Wohnungsnotfällen“ des Landes Nordrhein-Westfalen (Vorläuferprogramm) 2014 bis 2016

Kontakt

Hexenhaus – Hilfe für Menschen in Krisensituationen e.V.

Ambulant betreutes Wohnen § 67 – ZUHAUS

Frau Nicola von der Ahe

Telefon: 0571 8280240

Mail: wohnenplus@hexenhaus-espelkamp.de



Dauerhafte An- und Weitervermietung von Wohnraum mit Wohnbegleitung „aus einer Hand“

Der Verein Sozialpädagogische Alternativen e.V. (SOZPÄDAL) mietet am freien Wohnungsmarkt in Karlsruhe Wohnraum an, um ihn an Wohnungslose mit einem Betreuungsbedarf nach §§ 67 ff. SGB XII weiterzuvermieten.

Die mehrheitlich nicht-institutionellen Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer sind gegen Mietzahlungsausfälle und Wohnungsschäden abgesichert und erhalten bei Problemen im Mietverhältnis vermittelnde Unterstützung durch den Verein. Diese ist über die gesamte Wohndauer hinweg gesichert.

Die zuvor Wohnungslosen erhalten einen unbefristeten Mietvertrag und damit die Aussicht auf eine Stabilisierung ihrer Lebenslage sowie eine Reintegration in die Gesellschaft. Um möglichst viele Menschen mit Wohnraum zu versorgen, vermietet der Verein auch Wohnraum in Mehrzimmerwohnungen. 2016 waren 192 Wohnungen an 306 Personen vermietet.

Besonderheiten

- Der Verein nimmt weder eine personelle noch eine konzeptionelle Trennung zwischen der sozialpädagogischen Begleitung und dem Vermietungsgeschäft vor. Die vereinseigenen Fachkräfte der Sozialarbeit treten den Mieterinnen und Mietern sowohl als „Betreuende“ als auch als „Vermietende“ gegenüber. Dies ist in Fachkreisen umstritten.

Eckdaten

Existiert seit 1983

Ziel: Anmietung von Wohnraum zur dauerhaften Wohnraumversorgung wohnungsloser Menschen

Zielgruppe: Wohnungslose Menschen mit einem Betreuungsbedarf nach §§ 67 ff. SGB XII

Finanzierung: Mieteinnahmen, Spenden, Leistungsentgelte

Kontakt

Sozialpädagogische Alternativen e.V.

Telefon: 0721 84089110

Mail: verein@sozpaedal.de

Web: www.sozpaedal.de



Wohnraumhilfen und soziale Mieterberatung

Die Neue Wohnraumhilfe gGmbH aus Darmstadt arbeitet an der Schnittstelle zwischen Wohnungswirtschaft und Sozialarbeit. Neben weiteren sozialen Projekten und Betreuungsangeboten verwaltet und bewirtschaftet die Neue Wohnraumhilfe über 300 Wohnungen, die sie an ehemals wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Klientinnen und Klienten vermietet.

Nach einer Übergangsbefristung entstehen in der Regel „normale“ Mietverhältnisse. Bei Störungen oder Problemen im Mietverhältnis wird schnell und persönlich in Form von aufsuchender Sozialarbeit mit dem Ziel der Aufrechterhaltung des Mietverhältnisses reagiert, um eine dauerhafte Integration ins soziale Wohnumfeld zu erreichen.

Die Neue Wohnraumhilfe berät und begleitet im Auftrag kommerzieller Wohnungsversorger auch deren übrige Mieterinnen und Mieter. Dabei kommt auch ein „Lärmtelefon“ zum Einsatz.

Eckdaten

Existiert seit 1992

Ziel: Wohnraumversorgung und soziale Mieterberatung

Zielgruppe: Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen

Finanzierung: Zuschuss vom Landeswohlfahrtsverband Hessen zur „Sesshaftmachung von nichtsesshaften/alleinstehenden Wohnungslosen außerhalb von stationären Einrichtungen“ und Mieteinnahmen

Kontakt

Neue Wohnraumhilfe gGmbH

Telefon: 06151 780770

Mail: kontakt@neue-wohnraumhilfe.de

Web: www.neue-wohnraumhilfe.de

Besonderheiten

- Angebot zusätzlicher Dienstleistungen für die Wohnungswirtschaft
- Die Neue Wohnraumhilfe engagiert sich u. a. stark im Unterbringungsmanagement von geflüchteten Menschen.



Freier Träger initiiert Wohnungsbau für Wohnungsnotfälle

Die Soziale Wohnraumhilfe gGmbH aus Hannover (SWH) initiiert in Kooperation mit Wohnungsbauunternehmen den Neubau von Wohnungen für Wohnungsnotfälle in der Region Hannover. Mit Förderung des sozialen Wohnungsbaus wird auf in der Regel ehemals kirchlichen Grundstücken angemessener Wohnraum für zumeist Einpersonenhaushalte errichtet. Die Soziale Wohnraumhilfe erhält die Belegungsrechte und vermietet die Wohnungen mit unbefristeten Verträgen und uneingeschränktem Mieterrecht an Wohnungsnotfälle.

Daneben mietet die SWH auch Wohnungen an und vermietet sie an ehemals Wohnungslose weiter. Die Mieterinnen und Mieter erhalten bei Problemen im Mietverhältnis oder in anderen Bedarfsfällen in Kooperation mit dem Diakonischen Werk Hannover sozialpädagogische Beratung und persönliche Unterstützung. Ein Haushandwerker kümmert sich um alle technischen Belange.

Um die Wohn- und Mietverhältnisse abzusichern, bestehen enge Absprachen zwischen der Wohnraumverwaltung und der sozialpädagogischen Betreuung. Ende 2016 verwaltete die SWH insgesamt 180 Wohnungen. 2019 werden 60 weitere Neubauwohnungen fertiggestellt und bezogen.

Eckdaten

Existiert seit 1998

Ziel: Initiierung von Wohnungsneubau in Kooperation mit Wohnungsbauunternehmen

Zielgruppe: Menschen in Wohnungsnotfällen

Finanzierung: Grundstücksakquise in der Regel über Zuwendungen der Evangelisch-lutherischen Landeskirche, Wohnraumfördermittel und Mieteinnahmen

Kontakt

Soziale Wohnraumhilfe gGmbH

Telefon: 0511 278030

Mail: info@swh-hannover.de

Web: www.swh-hannover.de

Besonderheiten

- Trägerübergreifende Kooperation: „Jeder macht das, was er am besten kann.“



Eckdaten

Existiert seit 1977

Ziel: Bau und Vermietung von preis- und belegungsgebundenen Mietwohnungen

Zielgruppe: Personen mit besonderen Schwierigkeiten bei der Wohnraumversorgung

Finanzierung: Wohnungsbau über die Wohnraumförderung des Landes Baden-Württemberg sowie zinslose Darlehen aus dem Siedlungsfonds des Diakonischen Werkes Württemberg

Kontakt

Ambulante Hilfe e.V.

Herr Peter Schumacher

Telefon: 0711 520454516

Mail: schumacher@ambulantehilfestuttgart.de

Web: www.ambulantehilfestuttgart.de

Freier Träger baut für Wohnungslose

Die Ambulante Hilfe Stuttgart e.V. baut mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus preis- und belegungsgebundene Wohnungen, die sie unbefristet und mit uneingeschränktem Mieterschutz an Menschen mit besonderen Schwierigkeiten bei der Wohnraumversorgung vermietet.

Seit ihrer Gründung bis 2015 hat die Ambulante Hilfe 14 Immobilien in verschiedenen Stadtteilen Stuttgarts mit insgesamt 143 Wohnungen errichtet. Etwa 80 Prozent der Wohnungen sind für Einpersonenhaushalte vorgesehen, die übrigen Wohnungen sind für Zwei- und Dreipersonenhaushalte konzipiert. Die Mietverträge sind nicht an ein Betreuungsverhältnis zwischen der Ambulanten Hilfe und der Bewohnerschaft gekoppelt, aber in der Regel besteht zum Zeitpunkt der Vermietung ein Betreuungsverhältnis mit dem Träger.

Grundsätzliche Voraussetzung für den Bezug einer belegungsgebundenen Wohnung ist ein Wohnberechtigungsschein mit Vormerkung in der städtischen Notfallkartei. Der Träger muss in diesen Fällen auch nicht – wie sonst im geförderten Wohnungsbau – auf Vorschläge der Stadt zurückgreifen.

Besonderheiten

- Städtische Grundstücksvergabe im Rahmen des Erbbaurechts
- Wohnungsbau für Wohnungslose „in Serie“



Soziale Wohnraumagentur mietet und kauft Wohnraum für Wohnungslose mit Mitteln aus „Sonderfonds“

Vereinszweck der Wohnungshilfe e.V. in Bremen ist die Wohnungsversorgung sozial Benachteiligter – darunter insbesondere wohnungsloser Menschen. Der Verein kauft und mietet Wohnungen an, die er an die Zielgruppe weitervermietet. Von den 250 Wohnungen im Bestand der Wohnungshilfe (Stand: 2016) ist etwa ein Drittel Vereinseigentum. Der Verein ist um einen Wohnungsbestand bemüht, der sich über die ganze Stadt verteilt und nicht auf wenige Stadtteile konzentriert. Bei den angemieteten Wohnungen wird auch versucht, die Bewohnerinnen und Bewohner so weit zu verselbstständigen, dass sie in andere Wohnungen umziehen können.

Der Verein setzt sich hauptsächlich aus juristischen Personen zusammen (z. B. Zentrale Fachstelle Wohnen des Amtes für Soziale Dienste der Freien Hansestadt Bremen, Justizressort, freie Träger der Hilfen in besonderen Schwierigkeiten, der Drogenhilfe etc.). Seine Arbeit wird hauptsächlich über Dienstleistungsverträge mit der Stadt Bremen finanziert. Pro Nacht und pro Mietverhältnis erhält die Wohnungshilfe einen festgelegten Satz. Im Falle von Mietausfällen oder Wohnungsschäden greifen städtische Garantieerklärungen.

Besonderheiten

- Der Verein Wohnungshilfe verfügt über einen relativ großen Anteil an Wohnungen im Vereinsbesitz.

Eckdaten

Existiert seit 1982

Ziel: Dauerhafte Wohnungsversorgung

Zielgruppe: Sozial Benachteiligte und Wohnungslose

Finanzierung: Ankauf, Umbau und ggf. Sanierung aus Darlehen bzw. einem Sonderfonds, den die Stadt Bremen, die Sparkasse Bremen sowie lokale Unternehmen im Jahr 1992 gebildet haben; Dienstleistungsentgelte

Kontakt

Wohnungshilfe e.V.

Telefon: 0421 2787270

Mail: info@wohnungshilfe-bremen.de

Web: www.wohnungshilfe-bremen.de



Dauerhafte Zwischenvermietung und persönliche Hilfen bei Bedarf

Als Tochtergesellschaft des Diakonischen Werkes Kassel verwaltet die Evangelische Wohnraumhilfe 185 Wohnungen (Stand: 2016), die sie durchweg bei der Wohnungswirtschaft, Privatpersonen oder vereinzelt auch bei Gemeinden oder sonstigen Einrichtungen anmietet und dauerhaft an Menschen mit existenzbedrohenden Schwierigkeiten untervermietet. In der überwiegenden Mehrheit handelt es sich um Wohnraum für alleinstehende Personen.

Zwar erhalten nur Menschen einen Mietvertrag, bei denen zum Zeitpunkt des Wohnungsbezugs ein Betreuungsverhältnis besteht, gleichwohl wirkt sich ein vorzeitig abgebrochenes Betreuungsverhältnis nicht auf das Mietverhältnis aus. Die Evangelische Wohnraumhilfe Kassel hält zudem Kapazitäten im Umfang einer halben Personalstelle vor, um sich um diejenigen Mieterinnen und Mieter zu kümmern, bei denen nach Ablauf des Betreuungsverhältnisses ein Hilfebedarf entsteht, oder um bei Problemen in Nachbarschaften intervenieren zu können.

Eckdaten

Existiert seit 1991

Ziel: Dauerhafte Wohnungsversorgung

Zielgruppe: Wohnungslose Menschen mit einem Hilfebedarf nach §§ 67 ff. SGB XII

Finanzierung: Eigenmittel, Mieteinnahmen und jährliche Zuwendungen des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen auf Grundlage der §§ 67 ff. SGB XII

Kontakt

Evangelische Wohnraumhilfe GmbH

Herr Martin Schenker

Telefon: 0561 9389514

Mail: martin.schenker@dw-region-kassel

Web: www.dw-region-kassel.de

Besonderheiten

- Mit der Durchführung von Wohnungsrenovierungen und Schönheitsreparaturen werden regelmäßig die Arbeitsprojekte für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten des Diakonischen Werkes Kassel beauftragt.



Wohnraumhilfe mit weitreichendem Anspruch

Aufgrund der Wohnungsversorgungsschwierigkeiten seiner Klientel begann der Herbergsverein Wohnen und Leben e.V. in Lüneburg (heute: Lebensraum Diakonie e.V.) im Jahr 2000 mit dem Aufbau einer eigenen Wohnungsverwaltung, der Sozialen Wohnraumhilfe. Diese verwaltet mittlerweile einen Bestand von ca. 170 Wohnungen, die sie an wohnungslose Menschen vermietet, die zuvor entweder im städtischen Obdach lebten oder in einer Hilfeinrichtung des Trägers nach §§ 67 ff. oder §§ 53 ff. SGB XII. Alle Mieterinnen und Mieter bekommen einen unbefristeten Mietvertrag und in der Regel wohnbegleitende Hilfen. Die Wohnungen sind zum Teil im Eigentum des Trägers, auf dem freien Wohnungsmarkt als Hauptmieter angemietet oder für Dritte verwaltet.

Der Wohnungssicherung wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Entstehen Mietschulden, werden verschiedene Lösungsstrategien austariert. Wenn eine Aufrechterhaltung des Mietverhältnisses – beispielsweise aufgrund von Mietschulden oder wiederholt gewalttätigen Verhaltens – nicht möglich ist, wird eine Kündigung immer auch mit neuen Vermittlungsangeboten verbunden.

Besonderheiten

- Der Träger vertritt den Anspruch, möglichst alle wohnungslosen Menschen, auch solche mit Verhaltensauffälligkeiten, mit Wohnraum zu versorgen. Dazu gehören beispielsweise auch Menschen, bei denen in betreuten Wohngruppen oder stationären Einrichtungen Probleme entstanden sind.

Eckdaten

Existiert seit 2000

Ziel: Dauerhafte Wohnraumversorgung

Zielgruppe: Zuvor ordnungsrechtlich untergebrachte oder nach §§ 67 ff. SGB XII stationär untergebrachte Menschen

Finanzierung: Mieteinnahmen, Leistungsentgelte

Kontakt

Lebensraum Diakonie e.V.

Soziale Wohnraumhilfe

Beim Benedikt 8a

21335 Lüneburg

Herr Stefan Buchholz

Telefon: 04131 2072-11

Mail: wohnraumhilfe@lebensraum-diakonie.de

Web: <https://www.lebensraum-diakonie.de/soziale-wohnraumhilfe.html>



Wohnraumvermittlung für Wohnungslose durch freien Träger

In Leverkusen richtete der Caritasverband im Jahr 2013 eine Wohnungsvermittlungsstelle für Haushalte in Wohnungsnotlagen ein. Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen mit Unterstützungsbedarf wurden bei der Wohnungssuche begleitet und erhielten bei Vermittlung wohnbegleitende Hilfen.

Wohnungsunternehmen und Privatvermieterinnen und -vermieter, die Wohnraum zur Vermittlung anboten, konnten eine vertrauensvolle und verlässliche Zusammenarbeit und eine bedarfsgerechte Nachbetreuung der Mietverhältnisse erwarten. Dies schlug sich in den Ergebnissen nieder: Während der dreijährigen Förderphase durch das Aktionsprogramm konnten mehr als 200 Mietverhältnisse vermittelt werden.

Inzwischen ist die Wohnraumvermittlung ein fester Bestandteil des Leverkusener Hilfesystems geworden, die nach Auslaufen der Landesförderung weitergeführt wird. Durch die erfolgreiche Vermittlung von Wohnraum hat sich die Verweildauer in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe verkürzt.

Besonderheiten

- Kooperationsverträge mit mehreren Wohnungsunternehmen in Leverkusen
- Die meisten akquirierten Wohnungen waren privat vermietet.

Eckdaten

Projekt von 2013 bis 2016

Ziel: Wohnungsvermittlung

Zielgruppe: Menschen in Wohnungsnotlagen

Finanzierung: Förderung durch das Aktionsprogramm „Hilfen in Wohnungsnotfällen“ des Landes Nordrhein-Westfalen (Vorläuferprogramm) 2013 bis 2016; seit Projektende Förderung durch die Stadt Leverkusen

Kontakt

Caritasverband Leverkusen e.V.

Wohnungsvermittlung

Frau Kerstin Rosprich und Herr Jens Michels

Telefon: 0214 312699-84/85

Mail: wohnraumvermittlung@caritas-leverkusen.de

Web: www.caritas-leverkusen.de



Wohnungssprechstunde

Seit 20 Jahren öffnet im Caritas-Sozialbüro in Rheine jeden Mittwoch von 9.00 bis 11.00 Uhr die „Wohnungssprechstunde“. Obwohl das Angebot noch aus einer Zeit stammt, als die meisten Wohnungsangebote in der Tageszeitung veröffentlicht wurden und es keine Internetportale gab, hat sich am Bedarf der Besucherinnen und Besucher in Wohnungsnotlagen wenig verändert.

Ohne Voranmeldung erhalten sie aktuelle Informationen über freie Wohnungen in der Stadt, werden zur Suche und Anmietung von Wohnraum beraten und können Telefon, Internet und Zeitung nutzen. Als besonders nützlich erweist sich, dass die Beratungsfachkraft den häufig nicht aus Deutschland stammenden Wohnungssuchenden im Kontakt mit Vermieterinnen und Vermietern eine Stimme verleihen kann. Diese schätzen, dass das Sozialbüro Wohnungssuchende im Einzelfall begleitet, sich um viele Details der Anmietung kümmert und auch danach noch für sie ansprechbar ist. Manchmal verzichten die Vermieterinnen und Vermieter auf eine Veröffentlichung ihres Wohnungsangebotes und schalten das Sozialbüro mit der Bitte um Vermittlung geeigneter Haushalte direkt ein. Wohnungssuchenden verhelfen die „sozialen Maklertätigkeiten“ des Sozialbüros zu einem verbesserten Zugang zum Wohnungsmarkt.

Besonderheiten

- Zwei Stunden Beratung pro Woche, zwischen 5 und 15 wöchentliche Vorgesprächen

Eckdaten

Existiert seit 1997

Ziel: Unterstützung bei der Wohnungssuche
Zielgruppe: Menschen mit Zugangsproblemen zum Wohnungsmarkt

Finanzierung: Ehrenamtliches Angebot

Kontakt

Caritasverband Rheine
Sozialbüro

Frau Bärbel Pätzold

Telefon: 05971 804048-11

Mail: baerbel.paetzold@caritas-rheine.de

Web: www.caritas-rheine.de



Wohnraumakquise durch Kooperation zwischen Kommune und privater Wohnungswirtschaft

Die Stadt Karlsruhe kooperiert eng mit privaten Vermieterinnen und Vermietern, die den weitaus größten Anteil von Wohnungen in Karlsruhe vermieten. Bei Sanierungsbedarf gewährt die Kommune einen Sanierungszuschuss. Außerdem gewährt sie eine befristete Mietausfallgarantie und schließt mit den Eigentümerinnen oder Eigentümern eine Belegungsvereinbarung über einen Zeitraum von zehn Jahren ab (Kooperationsvertrag gem. §§ 14 ff. Wohnraumförderungsgesetz).

Nach einer ordnungsrechtlichen Einweisung im ersten Jahr geht der Hauptmietvertrag auf den zuvor eingewiesenen Haushalt über, wenn dieser die Miete regelmäßig bezahlt hat und keine sonstigen Gründe wie z. B. mietwidriges Verhalten dem Mietvertrag entgegenstehen. Bei Bedarf gewährt die Stadt Karlsruhe wohnbegleitende Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII, auch für untergebrachte Familien. Zwischen 2005 und 2016 sind auf diese Weise insgesamt 1.605 Menschen in 627 Wohnungen versorgt worden.

Eckdaten

Existiert seit 2005

Ziel: Akquise privat vermieteten Wohnraums

Zielgruppe: Wohnungslose Einzelpersonen und Familien

Finanzierung: Städtische Haushaltsmittel für die Akquirierung von leerstehendem Wohnraum bei Privatvermieterinnen und -vermietern und Mieteinnahmen

Kontakt

Sozial- und Jugendbehörde Karlsruhe

Herr Steffen Schäfer

Telefon: 0721 1335525

Mail: steffen.schaefer@sjb.karlsruhe.de

Besonderheiten

- Kooperationsverträge zur Schaffung von Belegungsrechten bei privaten Eigentümerinnen und Eigentümern
- Auch wohnungslose Familien erhalten im Rahmen des Projekts Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII.



Eckdaten

Existiert seit 1995

Ziel: Wohnraumbeschaffung

Zielgruppe: Wohnungslose

Finanzierung: Einsatz privater Spendenmittel für die Wohnraumbeschaffung „in Serie“

Kontakt

Geschäftsstelle AWO Reutlingen

Mail: info@awo-reutlingen.org

OASEN in Reutlingen: Private Spenden zur Sanierung von Altbauten schaffen Wohnraum für Wohnungslose

In Reutlingen wird seit 1995 dauerhafter Wohnraum für ehemals Wohnungslose geschaffen, indem sanierungsbedürftige Altbauten im Besitz der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft (GWG) mit Hilfe privater Spenden modernisiert und in erschwingliche Kleinwohnungen umgebaut werden. Die GWG übernimmt die Planung, die Architektenkosten werden von ihr gespendet. Die Arbeiterwohlfahrt erhält die Spenden von Reutlinger Bürgerinnen und Bürgern.

Die sanierten Häuser (nach der Abkürzung der ersten Hausadresse, **Oberamteistraße**, in Kurzform OASEN genannt) werden nach Fertigstellung langfristig an die AWO als Träger der örtlichen Wohnungshilfe vermietet, die sie dauerhaft an ehemals Wohnungslose weitervermietet. Die Bewohnerinnen und Bewohner der OASEN müssen bei Einzug einen Hilfebedarf nach §§ 67 ff. SGB XII haben. Nach Beendigung des betreuten Wohnens bleiben sie in ihrer Wohnung und werden weiterhin über die Fachberatungsstelle betreut.

Zwischen 1995 und 2015 sind auf diese Weise sechs im Stadtgebiet verteilte „OASE“-Häuser mit 32 Wohneinheiten vor dem Abriss bewahrt und zur dauerhaften Wohnnutzung für ehemals Wohnungslose hergerichtet worden. Die eingeworbenen Spendenmittel betragen pro Haus jeweils deutlich über 50.000 Euro.



Hamburger Lawaetz-Gesellschaften bauen und verwalten Wohnungen für Wohnungslose

Die Lawaetz-Service GmbH, ein Tochterunternehmen der Johann Daniel Lawaetz-Stiftung, verwaltete 2016 sechs Wohnhäuser mit 90 Wohneinheiten, die zwischen 1995 und 2002 im Rahmen des Hamburger Programms „Wohnungsbau für Wohnungslose“ von der Lawaetz-Stadtentwicklungs-GmbH errichtet wurden. Diese Wohnungen stehen ausschließlich ehemals wohnungslosen Haushalten (Alleinerziehenden, Paaren mit Kindern und Alleinstehenden) zur Verfügung. Die Belegungsrechte liegen bei der Hamburger Sozialbehörde.

Aufgrund der besonderen Mieterstruktur widmet sich die Hausverwaltung neben kaufmännischen und technischen Angelegenheiten auch sozialen Fragen der Mieterinnen und Mieter. Dieser Mieterservice beinhaltet eine intensive Beratung, die alle Fragen des Wohnens und der Wohnungssicherung umfasst. Das Verwaltungskonzept weicht hier deutlich von gängigen Hausverwaltungsroutinen ab.

Besonderheiten

- Die gemeinnützige Schwestergesellschaft Lawaetz-wohnen&leben gGmbH akquiriert und vermittelt u. a. auch Wohnungen für junge Erwachsene aus Jugendhilfemaßnahmen und erbringt wohnbegleitende Hilfen für ehemals Wohnungslose in besonderen sozialen Schwierigkeiten im Rahmen des Hamburger Kooperationsvertrages.

Eckdaten

Existiert seit 1995

Ziel: Dauerhafte Wohnraumversorgung

Zielgruppe: Wohnungslose Haushalte

Finanzierung: Baumaßnahmen durch die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt und das (ehemalige) Förderprogramm „Wohnungsbau für Wohnungslose“ der Hamburger Sozialbehörde

Kontakt

Lawaetz-Service GmbH

Amandastraße 60

20357 Hamburg

Telefon: 040 4126390

Mail: info@lawaetz-service.de

Web: www.lawaetz-service.de



Wohnungsneubau für Wohnungslose in Hamburg-Altona

In einer Baulücke im Hamburger Stadtteil Altona errichtete die Benno und Inge Behrens-Stiftung im Jahr 2013 einen Neubau im Niedrigenergiestandard mit insgesamt 16 Wohneinheiten sowie einem Gemeinschaftsraum. Alle Wohnungen wurden mit unbefristeten Mietverträgen an zum Teil langjährig wohnungslose Klientinnen und Klienten der Notunterkünfte der Neuen Wohnungsgemeinnützige Wohnungslosenhilfe GmbH, einer Tochtergesellschaft der Stiftung, vergeben.

Über die Stiftung wurde sichergestellt, dass die Mieterinnen und Mieter bei Bedarf auch weiterhin aufsuchende Hilfen durch die Neue Wohnung erhalten. Das Bauvorhaben wurde von der Hamburgischen Investitions- und Förderbank sowie der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gefördert, der Grundstückserwerb und die erforderlichen Eigenmittel durch die Stiftung finanziert.

Die Nutzungsphase des Projekts wurde über mehr als zwei Jahre wissenschaftlich begleitet mit überaus positiven Ergebnissen zur Reintegration der ehemals Wohnungslosen in Wohnraum und zur unauffälligen Eingliederung des Projektes in das Quartier.

Besonderheiten

- Soziale Wohnraumverwaltung im Dreiecksverhältnis zwischen Mieterschaft, Wohnungseigentümerin und Sozialarbeit zur dauerhaften Sicherung der Mietverhältnisse

Eckdaten

Existiert seit 2013

Ziel: Dauerhafte Wohnraumversorgung

Zielgruppe: Wohnungslose Menschen

Finanzierung: Stiftungsmittel, Wohnungsbauförderung

Kontakt

Benno und Inge Behrens-Stiftung

Herr Ulrich Magdeburg

Barmbeker Straße 2

22303 Hamburg

Telefon: 040 6366300-40

Mail: U.Magdeburg@behrens-stiftung.de

Web: www.neuewhg.de/



108 Häuser: Diakoniewerk saniert mit Beteiligung von Arbeitslosen leerstehende Immobilien für Wohnungslose

Um vorhandenen, aber ungenutzten Wohnraum wieder nutzbar zu machen und an Haushalte in Wohnungsnotlagen dauerhaft und mit regulären Standards zu vermieten, hat das Diakoniewerk Duisburg 2016 das Projekt „Hundert(acht) Häuser“ aufgelegt. Der Träger mietet sanierungsbedürftigen Wohnraum unter anderem von der städtischen Gesellschaft GEBAG sowie der Stadt Duisburg an, der im Rahmen von Beschäftigungsmaßnahmen saniert und renoviert und dann vom Diakoniewerk an die Zielgruppe weitervermietet wird. Das Diakoniewerk übernimmt für den Zeitraum der Anmietung die Bewirtschaftung und Verwaltung des Wohnraums und organisiert wohnbegleitende Hilfen im Bedarfsfall.

Zusammen mit weiteren Ansätzen zur Wohnraumbeschaffung soll letztlich das Ziel erreicht werden, dass über das ganze Stadtgebiet verteilt in allen 108 statistischen Wohnquartieren der Stadt mindestens ein Projekt zur gezielten Versorgung von Haushalten in Wohnungsnotlagen entsteht.

Eckdaten

Existiert seit 2016

Ziel: Wohnraumbeschaffung durch Umbau sanierungsbedürftiger Immobilien

Zielgruppe: Menschen in Wohnungsnotlagen

Finanzierung: Aktionsprogramm „Hilfen in Wohnungsnotfällen“ des Landes Nordrhein-Westfalen

Kontakt

Diakoniewerk Duisburg

Fachbereich Wohnungslosenhilfe

Herr Roland Meier

Beekstraße 45

47051 Duisburg

Telefon: 0203 9313-100

Mail: roland.meier@diakoniewerk-duisburg.de

Besonderheiten

- Einbeziehung von Beschäftigungsmaßnahmen
- Enge Kooperation zwischen freiem Träger, Kommune und Beschäftigungsinitiativen



Kirchenumbau schafft dauerhaften Wohnraum für wohnungslose ältere Menschen mit Unterstützungsbedarf

In Münster wurde die ehemalige Dreifaltigkeitskirche durch das Wohnungsunternehmen Wohn+Stadtbau GmbH Münster zu Wohn- und Gewerbebezwecken umgebaut. Dabei entstanden in enger Kooperation mit dem Förderverein für Wohnhilfen e.V. auch acht barrierefreie Wohneinheiten und eine Gruppenwohnung für ehemals wohnungslose ältere Menschen mit pflege- und hauswirtschaftlichem Hilfebedarf.

Die Mieter wurden aus dem „Haus der Wohnungslosenhilfe“ vermittelt und erhielten unbefristete Mietverträge. Der Förderverein fungiert als Zwischenvermieter und stellt im Rahmen des Projekts „Wohnen 60plus“ bedarfsgerechte ambulante hauswirtschaftliche und sozialarbeiterische Hilfen sicher, die teilweise von der Stadt Münster finanziert werden. Pflegerische Hilfen erbringt ein ambulanter Pflegedienst. Durch abgeschlossene Wohneinheiten mit Küche, Dusche und WC wird der Wunsch der Mieterinnen und Mieter nach Individualität, Privatsphäre und Selbstentfaltung unterstützt. Die Wohnküche der Gruppenwohnung und die Hilfsangebote kommen aber auch dem Bedürfnis nach Zugehörigkeit, Geselligkeit, Anregung und Ansprache entgegen.

Besonderheiten

- Der Förderverein hat auch noch in einigen weiteren Projekten Wohnraum für Wohnungslose geschaffen (siehe <http://wohnhilfen-muenster.de/>).

Eckdaten

Bezugsfertigkeit der Wohnungen: Februar 2013

Ziel: Dauerhafte Wohnungsversorgung

Zielgruppe: Ältere Wohnungslose

Finanzierung: Auswahl und Begleitung der Bewohnerinnen und Bewohner gefördert aus dem Aktionsprogramm „Hilfen in Wohnungsnotfällen“ des Landes Nordrhein-Westfalen (Vorläuferprogramm) 2012 bis 2014; Bauprojekt gefördert im Landesförderprogramm für „Gruppenwohnen“ und barrierefreies Bauen

Kontakt

Förderverein für Wohnhilfen e.V.

Schillerstraße 46

48155 Münster

Mail: info@wohnhilfen-muenster.de

Web: <http://wohnhilfen-muenster.de/portfolio-item/wohnen-60plus>



Eckdaten

Existiert seit 2018

Ziel: Wohnraumakquise durch die Erschließung von Wohnraum bei (privaten) Vermieterinnen und Vermietern

Zielgruppe: Von Wohnungslosigkeit betroffene oder bedrohte Personen, die Leistungen nach §§ 67 ff. SGB XII erhalten und ohne praktische Unterstützung keinen Zugang zum Wohnungsmarkt finden

Finanzierung: Aus Mitteln des Aktionsprogramms „Hilfen in Wohnungsnotfällen“ des Landes Nordrhein-Westfalen

Kontakt

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Frau Angelika Wiedenau

Mauritiussteinweg 77-97

50676 Köln

Telefon: 0221 12695147

Mail: angelika.wiedenau@skf-koeln.de

„Viadukt“ – Brücke in Wohnraum

Vor dem Hintergrund der akuten Wohnungsnot in der Metropole Köln haben sich mit dem Diakonischen Werk, dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SkF) und dem Sozialdienst katholischer Männer e.V. (SKM) die drei größten Träger der Kölner Wohnungslosenhilfe zusammengeschlossen, um im Rahmen des Modellprojekts „Viadukt“ systematisch Wohnpotenziale insbesondere bei Privatvermieterinnen und -vermietern zu erschließen. Das Angebot soll vor allem Menschen zugutekommen, die bereits Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII erhalten und die keine Wohnung finden.

Die Maßnahmen umfassen unter anderem die Erstellung von Mieter- und Vermieterprofilen, die Unterstützung bei der Wohnungssuche und -einrichtung sowie bei Bedarf eine Weitervermittlung in Anschlusshilfen. Insgesamt steht auch die Sensibilisierung der Vermieterseite und der Nachbarschaft für die Belange psychosozial belasteter Menschen im Fokus. Bis Mitte 2020 ist ange-dacht, stufenweise 330 neue Wohnungen zu akquirieren.

Besonderheiten

- Einzelfallübergreifende Aktivitäten
- Sicherstellung einer verlässlichen Ansprechperson für die Vermieterseite bei Problemen im Mietverhältnis auch nach dem Einzug in die Wohnung
- Arbeit im multidisziplinären Team mit Immobilienfachkräften
- Systematische Einbettung in Netzwerk- und Kooperationsstrukturen unter anderem durch die Etablierung eines „Runden Tisches“



Hamburger Kooperationsvertrag mit der Wohnungswirtschaft zur Versorgung von Dringlichkeitsfällen

Bereits im Jahr 2004 schloss die Stadt Hamburg einen Kooperationsvertrag mit der kommunalen SAGA GWG und zehn Wohnungsgenossenschaften, in dessen Rahmen jährlich auch 600 Wohnungslose mit Normalwohnraum versorgt werden sollten. 2016 waren zwölf Genossenschaften und das kommunale Unternehmen SAGA GWG Kooperationspartner.

Eckdaten

Existiert seit 2004

Ziel: Zugang zu regulärem Wohnraum schaffen

Zielgruppe: Wohnungssuchende, Sozialwohnungsberechtigte, Wohnungslose und andere Dringlichkeitsfälle

Quellen

Vertragstext: <http://suche.transparenz.hamburg.de/dataset/kooperationsvertrag-ge-maess-11-hmbwofg-i-v-m-7-hmbwobindg-zwischen-fhh-und-saga-gwg>
Zusatzvereinbarung: <http://suche.transparenz.hamburg.de/dataset/kooperationsvertrag-unterzeichnete-zusatzvereinbarung-saga-gwg-erhoehung-versorgungsverpflichtu>
Hamburger Bürgerschaft, Drucksache 21/9012: www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/21/art/Drucksache/num/9012

In der neuesten Fassung des Vertrags wurde mit jedem Wohnungsunternehmen eine feste Zahl von sozialwohnungsberechtigten Haushalten vereinbart, die jährlich im Unternehmensbestand versorgt werden sollen. Festgelegt wurde auch, wie viele Wohnungen an Dringlichkeitsfälle vermietet werden, und dass davon wieder etwa die Hälfte an Wohnungslose vergeben werden sollen.

Bei den Wohnungslosen werden je nach Problemlage drei „Stufen“ unterschieden. Zur „Stufe 3“ gehören Wohnungslose in besonderen sozialen Schwierigkeiten, für die wohnbegleitende Hilfen und ein einjähriges Zwischenmietverhältnis mit einem Träger der Sozialarbeit vorgesehen sind, nach dem – bei gutem Verlauf – eine Überleitung ins Hauptmietverhältnis erfolgen soll. Jährlich erhalten so auch etwa 150 Wohnungslose mit besonderen sozialen Schwierigkeiten eine normale Wohnung. 2016 wurden insgesamt mehr als 1.200 Wohnungslose nach dem Hamburger Kooperationsvertrag versorgt.



Eckdaten

Existiert seit 2010

Ziel: Gesundheitliche und soziale Stabilisierung sowie Rückkehr in eigenen Wohnraum

Zielgruppe: Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Seniorinnen mit einer psychischen und/oder somatischen Erkrankung

Finanzierung: 2010 bis 2013 Aktionsprogramm „Hilfen in Wohnungsnotfällen“ des Landes Nordrhein-Westfalen (Vorläuferprogramm); danach Landschaftsverband Rheinland, Reso-Dienste der Stadt Köln, Amt für Soziales und Senioren nach §§ 53, 67 ff. SGB XII sowie Jobcenter

Kontakt

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Köln
Sen[i]Jora

Frau Karolin Balzar
Mauritiussteinweg 77–79
50676 Köln

Telefon: 0221 126950

Fax: 0221 12695194

Mail: karolin.balzar@skf-koeln.de

Sen[i]Jora

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Köln (SkF) entwickelte mit Sen[i]Jora im Jahr 2010 ein Angebot, das sich speziell an chronisch psychisch kranke wohnungslose Frauen richtet, die entweder mindestens 60 Jahre alt oder durch ihr langes Leben auf der Straße stark vorgealtert sind. Mit aufsuchender Sozialarbeit und verlässlichen Beziehungsangeboten soll eine gesundheitliche und soziale Stabilisierung der Betroffenen und der Einzug in eine geeignete Wohnform erreicht werden. Aufgrund der komplexen Problemlagen werden die betroffenen Frauen durch ein multiprofessionelles Team, bestehend aus einer Sozialarbeiterin, einer Krankenschwester und einer Hauswirtschaftlerin, betreut.

In den Jahren 2015/2016 wurden jeweils zwölf Frauen begleitet. Im Jahr 2017 lebten vier Frauen in eigens geschaffenen Apartments des SkF und erhielten Hilfen zum selbstständigen Wohnen nach §§ 67 ff. SGB XII. Weitere vier Frauen lebten in eigenen Wohnungen und wurden dort ambulant betreut. Drei Frauen konnten sich noch nicht auf weitergehende Hilfen einlassen, nahmen aber im Jahr 2017 die Kontakt- und Hilfeangebote wahr.

Besonderheiten

- Überführung des Modellprojekts Bleibe! in Regelfinanzierung Sen[i]Jora
- Schließen einer Versorgungslücke bei wohnungslosen Seniorinnen
- Kooperative Einbettung in sozialräumliche Strukturen
- Multidisziplinäres Team



Quartiersarbeit in Köln

Die Antoniter-Siedlungsgesellschaft mbH unterstützt ihre Mieterschaft, zu der viele ältere Menschen in Seniorenhäusern bzw. Seniorenwohnungen gehören, mit einem umfangreichen Sozialmanagement (SoMa). Ein Team aus drei Mitarbeitenden bietet eine persönliche Sozialberatung und Sprechstunden in ihren Wohnanlagen an (Einzelberatung), fördert Hausgemeinschaften mit gemeinsamen Aktivitäten und vermittelt im Rahmen der Quartiersarbeit Kontakte zu weiteren Institutionen wie Kirchengemeinden oder dem Jobcenter sowie zu Anbieterinnen und Anbietern von Dienstleistungen (Pflegedienst, Betreutes Wohnen).

Das Konzept richtet sich explizit an Mieterhaushalte jeder Generation. Die Quartiersarbeit hat dazu geführt, dass es weniger Mieterwechsel gibt und selbst „schwierige“, potenziell von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte (z. B. psychisch kranke oder suchtkranke Menschen) aufgefangen werden – es wird gehandelt, noch bevor Probleme groß und unlösbar erscheinen.

Eckdaten

Zielgruppe: Mieterinnen und Mieter
Finanzierung: Antoniter-Siedlungsgesellschaft mbH

Kontakt

Antoniter Siedlungsgesellschaft mbH im Ev.
Kirchenverband Köln und Region
Herr Michael Manthey
Kartäusergasse 11
50678 Köln
Telefon: 0221 931211-23
Mail: Stephan@antoniter.de
Web: www.antoniter.de

Besonderheiten

- Kein outgesourcetes Sozialmanagement, sondern bewusste Entscheidung für eine unternehmensinterne Lösung
- Aus Sozialmanagement im Seniorenwohnen wurde ein Gesamtkonzept, das allen Mietparteien zugutekommt.



Gemeinsame Kontoführung – eine intensive existenzsichernde Beratung

Die Fachstelle für Wohnungserhalt und Wohnungssicherung der Stadt Herford und die Verbraucherinsolvenzberatung des Sozialdienstes katholischer Frauen Herford e.V. (SkF) haben sich in den Jahren von 2009 bis 2012 im Rahmen eines existenzsichernden Beratungsangebotes zum Ziel gesetzt, dauerhaft Wohnungen zu sichern und somit wiederkehrende Übernahmen von Mietschulden durch öffentliche Mittel zu vermeiden.

Mittels Geldmitverantwortung und einer gemeinsamen Kontoführung wurden Haushalte, deren Mietschulden übernommen wurden, in ihren Kompetenzen im Umgang mit finanziellen Ressourcen gestärkt. Die Unterstützungsmaßnahmen erstreckten sich auf mindestens sechs Monate und umfassten neben einer regelmäßigen Scheckausgabe, in deren Rahmen auch persönliche Gespräche über die anstehende Alltagsbewältigung und die erreichten Ziele geführt wurden, die gemeinsame Überprüfung und Archivierung der Kontoauszüge. Geldtransfers wurden nur in Absprache mit einer Beratungsperson getätigt.

Eckdaten

Existierte in den Jahren von 2009 bis 2012

Ziel: Vermeidung von Wohnungslosigkeit sowie die nachhaltige Sicherung von Wohnraum

Zielgruppe: Personen, die Leistungen gemäß § 22 Nr. 8 SGB II und § 36 SGB XII erhalten und Unterstützung bei der Erlangung von finanziellen Kompetenzen benötigen

Finanzierung: Stadt Herford

Kontakt

Hansestadt Herford

Abteilung Wohnen, Integration und Soziales

Frau Ingrid Ambratis

Hermannstraße 16

32052 Herford

Telefon: 05221 189429

Mail: Ingrid.Ambratis@Herford.de

Besonderheiten

- Projekt zur nachhaltigen Sicherung von Wohnraum
- Abschluss einer formalen Kooperationsvereinbarung unter Wahrung datenschutzrechtlicher Bestimmungen

Herausgeber

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
Fax 0211 855-3211
info@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Bearbeitung

Gesellschaft für innovative
Sozialforschung und Sozialplanung e. V.
Kohlhökerstraße 22
28203 Bremen
post@giss-ev.de
www.giss-ev.de

Texte

Prof. Dr. Volker Busch-Geertsema, Jutta Henke,
Sandra Schöpke, Axel Steffen

Gestaltung Gertraude Klaiber

Umschlaggestaltung Stella Chitzos, Erkrath

Piktogramm © Franz Berding

Fotos Alle Rechte bei den vorgestellten Trägern
und Projekten, Titel: © Panthermedia/styleuneed

Druck JVA Willich I

© MAGS, Februar 2019

Diese Publikation kann bestellt oder heruntergeladen
werden: www.mags.nrw/broschuerenservice



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
Fax 0211 855-3211
info@mags.nrw.de
www.mags.nrw